

Wiener Landtag

5. Sitzung vom 25. April 1988

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|---------|--|---------|
| 1. Beurlaubter Abgeordneter, entschuldigter Stadtrat und entschuldigter Abgeordneter | (S. 3) | Stacher | (S. 18) |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | Abstimmung (S. 19) | |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 16) | | |
| 4. Pr.Z. 837, P. 1: Vorlage des Gesetzes über die Auskunftspflicht (Wiener Auskunftspflichtgesetz) (Beilage Nr. 6) | | 6. Pr.Z. 130/LF: Dringliche Anfrage der Abgen. Dr. Hawlik und Univ.-Prof. Dr. Welan, betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben in den Wiener Quellschutzgebieten - Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung | |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Sallaberger | (S. 16) | Verlesung der Anfrage durch Schriftführer Abg. Rosemarie Wallner (S. 19) | |
| Redner: Die Abgen. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 17) und Jank (S. 17); Abstimmung (S. 18) | | Begründung der Dringlichkeit durch Abg. Dr. Hawlik (S. 20) | |
| 5. Pr.Z. 880, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 8) | | Redner: Die Abgen. Dr. Hawlik (S. 20), Mag. Kabas (S. 23), Brix (S. 25), Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 27) und Outolny (S. 29) | |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. | | Beantwortung der Anfrage durch Amtsf. StR. Dr. Häupl (S. 33) | |

Vorsitzende: Erster Präsident Ing. Hofmann und Zweiter Präsident Gertrude Stiehl.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Ing. **Hofmann**: Die 5. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt ist Herr Abg. Mandahus. Entschuldigt sind Herr Stadtrat Busek und Herr Abg. Haubensberger.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. *Anfrage (PrZ. 101/LM/88): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:*

In welcher Form wurde bei den Gesprächen mit den Vertretern des Bundes über die Durchführung einer Weltausstellung in Wien von Ihnen die Forderung deponiert, daß diese Veranstaltung ausschließlich über Sponsoren finanziert werden müsse?

2. *Anfrage (PrZ. 107/LM/88): Abg. Fürst an den Herrn Landeshauptmann:*

Wie stehen Sie als Landeshauptmann zur Einführung neuer rückstrahlender Kfz-Kennzeichen mit dem jeweiligen Landeswappen und einer Ziffern-Buchstaben-Kombination?

3. *Anfrage (PrZ. 108/LM/88): Abg. Mag. Kauer an den Landeshauptmann:*

Werden Sie sich bei der Bundespolizeidirektion Wien dafür einsetzen, daß die Zusage, stationäre Radaranlagen auf der Südost-Tangente einzurichten, endlich realisiert wird, da mehrere Stadträte dies seit Jahren nicht erreichen konnten?

4. *Anfrage (PrZ. 83/LM/88): Abg. Dr. Steyrer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:*

Welche Haltung nimmt das Land Wien zur Novellierung des Sonderabfallgesetzes ein?

5. *Anfrage (PrZ. 84/LM/88): Abg. Brix an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:*

Wie wird das sogenannte Streckenbewilligungsverfahren für Transporte gefährlicher Güter in Wien gehandhabt?

6. *Anfrage (PrZ. 109/LM/88): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:*

Wann wird voraussichtlich die Entscheidung über einen zentralen Fernreisebahnhof für Wien getroffen werden, wie dies zwischen dem Bund und dem Land Wien im November 1986 vereinbart wurde?

7. *Anfrage (PrZ. 102/LM/88): Abg. Gintersdorfer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur:*

Welche Bedeutung messen Sie den Bestrebungen zu, den Denkmalschutz in die Kompetenz der Länder zu übertragen?)

Präsident Ing. **Hofmann**: Die 1. Anfrage hat Herr Abg. Hirnschall an den Herrn Landeshauptmann gerichtet.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter! Alle Monate wieder! Sie haben mich bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 1988 mündlich befragt, ob ich weiterhin die Auffassung vertrete, daß die Finanzierung einer Weltausstellung im Jahre 1995 in Wien und Budapest durch private Sponsoren erfolgen müßte. Ich habe Ihnen damals meinen Standpunkt ausführlich dargelegt. Es ist auch nachlesbar im Protokoll. Ich werde Ihnen, wenn Sie mir die Frage im Juni oder im September wahrscheinlich zum dritten Mal stellen, dann einfach das Protokoll vorlesen. (StR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Das war eine andere Frage!) Es war genau dieselbe Frage.

Schon damals habe ich klargestellt, daß ich niemals behauptet habe, die Weltausstellung könne ausschließlich durch private Sponsoren finanziert werden. Ich habe aber darauf hingewiesen, daß man am Beispiel anderer Großveranstaltungen, etwa am Beispiel der Olympischen Spiele in Los Angeles, sehen kann, daß die Kosten solcher Veranstaltungen durch Sponsoren und Werbeeinnahmen erheblich gesenkt werden können und gelegentlich sogar, am Beispiel von Los Angeles, unter außerordentlichen

Umständen und Bedingungen abgedeckt werden können. Ergänzend habe ich aber auch betont, daß es vermessen wäre, schon jetzt und heute anzunehmen, daß dies bei einer Weltausstellung, die anderen Zwecken dient als Olympische Spiele, der Fall sein wird. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wesentliche Fragen, die Rückwirkungen auf das Kostenvolumen und damit auf das Ausmaß der Kostendeckung durch Sponsorenbeiträge haben, derzeit noch nicht feststehen. Dazu gehören das Weltausstellungsthema, die Standortentscheidung, die Aufteilung der Veranstaltungen auf Wien und Budapest, die Gestaltung des Weltausstellungsgeländes und anderes mehr. Diese Fragen sind auch heute noch nicht geklärt. Die eingeleiteten Untersuchungen sind, wie Ihnen bekannt ist, noch nicht abgeschlossen. Wir erwarten die wesentlichen Ergebnisse im Frühsommer. Das wäre dann vielleicht für das dritte Mal geeignet.

Worauf es mir ankommt, und da weiß ich mich mit der Bundesregierung einer Meinung, ohne dies ausdrücklich als Forderung geltend gemacht zu haben, ist, daß wir von allem Anfang an konsequent danach streben, zur Abdeckung der Kosten der Weltausstellung, soweit dies irgend möglich ist, Werbeeinnahmen, Sponsoren und Beiträge von aus der Veranstaltung Nutzen ziehenden Unternehmungen heranzuziehen.

Wir werden auch danach streben, für einen möglichst großen Anteil der Ausstellungseinrichtungen eine Nachnutzung, zum Beispiel durch die Wiener Messe, sicherzustellen. Um späteren Mißinterpretationen vorzubeugen, möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen - noch einmal, auch das habe ich das letzte Mal getan -, daß wir natürlich nicht damit rechnen, daß auch allfällig notwendig werdende Infrastrukturinvestitionen außerhalb des Ausstellungsgeländes, zum Beispiel Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, die nach Durchführung der Weltausstellung für die Bevölkerung weiter genützt werden können, durch Sponsorenbeiträge finanziert werden können. Ich erinnere Sie an die von Ihnen gerne als Beispiel in vielen Fragen zitierte Stadt München, für die die Olympischen Spiele, die zwar damals dramatisch verlaufen sind, in der Vorbereitungsphase entscheidende infrastrukturelle Impulse gebracht haben. Die Münchner U-Bahn wurde zum Beispiel im Hinblick auf die Bewerbung um die Olympischen Spiele gebaut. Mir ist nicht bekannt, daß das jemand dort im Gemeinderat als eine überflüssige Ausgabe kritisiert hätte.

Noch etwas. Alle diese Investitionen haben ihre große Bedeutung im Hinblick auf die europäische Randlage der Ostregion Österreichs. Es ist keine Frage, daß ein solches Vorhaben gewaltige Impulse für diese in der Ostregion liegenden Gebiete bringen würde.

Präsident Ing. **Hofmann**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Landeshauptmann! Ich glaube, gerade Ihre Beantwortung zeigt, wie notwendig es ist, daß man sich gelegentlich wieder einmal erkundigt, wie es um die Finanzierung steht. Wir waren uns vor der Wahl alle einig, daß hier eine Finanzierung nicht aus dem Budget, sondern durch Sponsoren erfolgen sollte. Wir können uns ja einmal gemeinsam das Band der Fernsehdiskussion ansehen. Da haben Sie sehr präzise gesagt, daß Sie sich eine Finanzierung durch Sponsoren vorstellen. Ich stelle nun eine gewisse Absetzbewegung fest, vom Herrn Finanzstadtrat und auch aus Ihren Worten ist das herausgekommen. Daher meine Frage: Hat die Frage der Finanzierung durch Sponsoren bei den Gesprächen mit den Bundesvertretern überhaupt noch eine Rolle gespielt?

Präsident Ing. **Hofmann**: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter! Wenn man eine Behauptung wiederholt, wird sie deshalb in ihrer Bedeutung nicht gewichtiger und auch nicht glaubwürdiger. Und wenn man aus dem Zusammenhang einer Diskussion drei Sätze reißt, das wissen Sie als alter Profi, ist das auch nicht glaubwürdiger, denn ich würde mir dann erlauben, viele Ihrer Sätze aus den letzten Jahren aus dem Zusammenhang reißend dem gegenüberzustellen, was Sie zwischendurch dann auch gesagt haben.

Für mich stand nie in Frage, daß die Sponsoren eine große Bedeutung haben und daß es hier gewaltige Möglichkeiten gibt. Ich habe damals sogar von Vorgesprächen mit einer großen Elektronikfirma berichtet, die sich zum Beispiel jetzt schon verbindlich gemeldet hat, Wesentliches zur Bewältigung beizutragen. Und dabei bleibt es. Es geht ja nicht nur um Sponsoren.

Es wundert mich, daß Sie trotz meiner letzten Antwort immer nur von den Sponsoren reden. Es geht ja auch um Einnahmen bei den Veranstaltungen, die aufzutreiben sind, und um eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten, nicht nur um Sponsoren. Die Detailfrage hat deshalb keine Rolle gespielt, weil wir über Fragen der Finanzierung mit der Bundesregierung nicht gesprochen haben, sondern nur das Grundsätzliche besprochen haben, nämlich die grundsätzliche Bereitschaft, auch der Bundesregierung, zur Anmeldung Wiens gemeinsam mit Budapest zur Weltausstellung.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Hirschnall: Gibt es von Ihrer Seite an die Funktionäre des Vorbereitungsvereines beziehungsweise an die maßgeblichen Beamten der Stadt, die mit der Vorbereitung betraut sind, überhaupt eine Weisung in die Richtung, daß gemeinsam mit dem Gesamtkonzept, etwa Thema der Ausstellung, auch ein Finanzierungskonzept vorgelegt wird, das eine Finanzierung außerhalb des Budgets vorsieht?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Es kann keine Frage sein, daß ein Gesamtkonzept, wenn es soweit durchdacht ist, daß es als solches anzusehen ist, verbunden mit einem Finanzierungskonzept vorzulegen ist. Das wissen alle Mitarbeiter, das wissen auch diejenigen, die sich mit den ersten Vorbereitungen beschäftigt haben. Zum Beispiel weiß der derzeitige Generalsekretär Stock sehr genau, daß dieses dann selbstverständlich vorliegen muß und auch vorliegen wird.

Präsident Ing. Hofmann: Die 2. Frage wurde von Herrn Abg. Fürst an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Mit der Frage der Neugestaltung der Kraftfahrzeugkennzeichen hat sich die Landeshauptmännerkonferenz am 15. April 1988 beschäftigt. Ihr lag ein Vorschlag des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vor, reflektierende Kraftfahrzeugzulassungskennzeichentafeln einzuführen, verbunden mit einem neuen Kennzeichensystem sowie der Möglichkeit, daß Kraftfahrzeughalter künftig ein Wunschkennzeichen beantragen können.

Ich möchte Ihnen vielleicht als Antwort, weil das für Sie ja wahrscheinlich interessanter ist, mitteilen, unter welchen Voraussetzungen die Landeshauptleutekonferenz gemeinsam diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen hat.

Erstens. Es muß sichergestellt werden, daß im Falle eines Beitritts Österreichs zur EG die Kraftfahrzeugkennzeichentafeln nicht neuerlich geändert werden müssen. Hier gibt es ja Erkundungen und Feststellungen seitens des Ministeriums, daß selbst in einem solchen Fall dieses erst mit der Jahrtausendwende oder mit Ende der neunziger Jahre eintreten könnte, wenn überhaupt.

Zweitens. Das jeweilige Bundesland soll sowohl durch das Landeswappen als auch durch eine kleine Vollschrift auf den Kennzeichentafeln erkennbar sein. Wir haben verlangt, daß es bei den Wappen verbindlich bleibt, und einige Bundesländer haben den Wunsch geäußert, daß auch noch der Name des Bundeslandes daruntergeschrieben wird. Das ist sehr leicht möglich, weil ja oben und unten ein rot-weiß-rotes Band vorgesehen ist. Das wurde auch vom Bund zur Kenntnis genommen.

Wegen der mit der Vergabe der Wunschkennzeichen verbundenen zusätzlichen Aufwendungen wird eine Beteiligung des Bundes an den zusätzlich einzuhebenden Gebühren verlangt. Das ist aber ohnehin geschehen. Es war ein Angebot, das eine gewisse Zweckbindung im Hinblick auf Verkehrserziehung und unmittelbar der Verkehrssicherheit dienende Maßnahmen vorsieht. Wir haben in dieser Sitzung Herrn Bundesminister Streicher in einem Handstreich noch 10 Prozent abgehandelt und haben gesagt, daß die Zustimmung der Landeshauptleute dann erfolgt, wenn die Teilung nicht 50/50, wie vorgeschlagen ist, sondern 60/40 zugunsten der Bundesländer erfolgt. Das hat der Herr Minister dann auch zur Kenntnis genommen.

Ich möchte noch sagen, wir haben nie neue Kraftfahrzeugkennzeichen forciert. Es ist eines der wenigen originellen Kraftfahrzeugkennzeichen, die es auf der Welt noch gibt, weiß auf schwarzem Grund, sehr österreichisch und von Beginn an so. Wir haben uns aber nicht den Hinweisen verschlossen, daß hier möglicherweise der Verkehrssicherheit gedient wird, wenn diese großen, weißen, rückstrahlenden Verkehrszeichen kommen. Daher haben wir auch nicht dagegen opponiert.

Präsident Ing. **Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. **Fürst:** Herr Landeshauptmann! Pressemeldungen war zu entnehmen, daß die Umstellung beginnend mit dem nächsten Jahr im Laufe der nächsten fünf Jahre erfolgen soll. Ebenfalls Pressemeldungen war zu entnehmen, daß die EG beabsichtigt, bis zum Jahre 1992 einheitliche Kennzeichen zu schaffen. Halten Sie es für sinnvoll, daß in Österreich mit der Ausgabe neuer Kraftfahrzeugkennzeichen begonnen wird, wenn dann im Hinblick auf den beabsichtigten EG-Beitritt möglicherweise zu dem Zeitpunkt, wo die Nummerntafelumstellung in Österreich abgeschlossen ist, noch einmal auf EG-Kennzeichen umgestellt werden müßte?

Präsident Ing. **Hofmann:** Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. **Zilk:** Ich habe Ihre Zusatzfrage eigentlich schon in meiner ersten Fragebeantwortung klar zum Ausdruck gebracht. Ich habe gesagt, daß die Landeshauptleute mit dem Vorbehalt zugestimmt haben, daß nicht in absehbarer Frist - absehbare Frist heißt, daß das ganze Vorhaben ad absurdum geführt wird - in der EG eine Umstellung erfolgt. Das ist doch eine klare Antwort. Wir haben verlangt, daß das noch einmal geklärt wird. Es wurde uns vom Herrn Minister mitgeteilt, daß aufgrund der Gespräche der Beamten und auch seiner Gespräche mit den zuständigen Verkehrsministern der EG diese Meldung als voreilig und nicht zutreffend dargestellt wurde. Zweifellos bedarf es noch einer verbindlichen Erklärung, weil ein solcher Umtausch selbstverständlich nicht sinnvoll wäre.

Präsident Ing. **Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. **Fürst:** Herr Landeshauptmann! Es gibt eine vierseitige Stellungnahme der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer mit Argumenten oder Bedenken gegen diese Art der neuen Kennzeichen, wie sie vom Verkehrsministerium vorgestellt wurden. Insbesondere wird auf die möglicherweise schlechtere Lesbarkeit dieser Kennzeichen hingewiesen. Das vom Verkehrsministerium zitierte Gutachten aus den Vereinigten Staaten scheint nicht unbedingt auf diese Art von Kennzeichen übertragbar zu sein. Es wird weiters darauf hingewiesen, daß der Personalaufwand bei den ausgebenden Behörden um 20 Prozent höher sein würde, was gerade im Hinblick auf den Personalmangel in der Verwaltung der Bundespolizeidirektion Wien bedenklich wäre. Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Sicherheitsfunktion rückstrahlender Kennzeichen erstens umstritten und zweitens durch andere Maßnahmen, wie beispielsweise einen rückstrahlenden Streifen auf den hinteren Stoßstangen, besser zu bewerkstelligen wäre. Wie stehen Sie zu diesen Argumenten und sind Sie nicht der Meinung, daß vor einer Einführung dieser neuen Kennzeichen doch noch alle diese Argumente neuerlich überdacht werden sollten?

Präsident Ing. **Hofmann:** Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. **Zilk:** Herr Abgeordneter! Das höchste Organ der Bundesländer zur Entscheidung und für endgültige Stellungnahmen ist nicht die Verbindungsstelle der Bundesländer, sondern die Landeshauptleutekonferenz. Die Landeshauptleutekonferenz hat sich in Dürnstein in eingehenden Beratungen, Darstellungen und auch unter Herbeiziehung von Fachleuten mit eben diesem Punkt beschäftigt. Im übrigen sind ja diese Argumente die Auflistung von Feststellungen, die einzelne Landesamtsdirektionen aus ihren Bezirkshauptmannschaften mitbekommen haben.

Ich persönlich bin ja ein Anhänger des alten Kennzeichens, aus ganz anderen, sehr traditionalistischen österreichischen Gründen, ich bin kein Förderer, ich muß jetzt die umgekehrte Rolle einnehmen. Ich fühle mich jedoch bemüht zu sagen, daß die Behauptung, daß diese Kennzeichen schlechter lesbar sind, wirklich nicht stimmt. Es gibt eingehende Untersuchungen in der Bundesrepublik. Wir sollten uns eigentlich in solchen Fällen vertrauend an die Perfektion der Bundesrepublik halten. Ich glaube, auf dem Gebiet gibt es dort sehr gute Fachleute und gute Institute, die das untersuchen und die uns mitteilen, daß es sich hier um ein besseres, praktikableres Kennzeichen handelt.

Aber noch einmal: Die wirklich offene Frage, die wir noch verbindlich vom Ministerium hören wollen, ist die Frage der Einführung in der EG. Die anderen Fragen wurden diskutiert und als nicht relevant empfunden. Ich sage ganz offen, daß die Bundesländer mit einem gewissen kokettierenden Auge auch die Frage der Möglichkeit der Wunschkennzeichen hinsichtlich der zu erwartenden Mehreinnahmen für Verkehrssicherheitszwecke gesehen haben. Vorsichtige Schätzungen - ich will mich mit Ihnen nicht iden-

tifizieren, sondern ich sage vorsichtige Schätzungen, die ich nur zitiere, nicht ich sage es - rechnen mit bis zu einer Milliarde Schilling bei diesem Umtausch, wenn man die Erfahrungswerte aus dem Ausland und die Erfahrungswerte einzelner Bundesländer über die Voranmeldungen nehmen kann. Aus jenen Bundesländern und Bezirkshauptmannschaften kommt auch die Sorge der zusätzlichen Belastung, was gleichzeitig den Rückschluß erlaubt, daß das Interesse an Wunschkennzeichen tatsächlich besonders groß ist. Eines wird ja dann tatsächlich gelöst, nämlich die die Gemüter dieses Landes seit Jahrzehnten beschäftigende und die Journalisten in der Sauregurkenzeit immer mit Arbeit versorgende Frage, wer denn bevorzugte Kennzeichen in diesem Land hat. Das hätten wir wenigstens gemeinsam los.

Präsident Ing. **Hofmann:** Die 3. Anfrage wurde von Mag. Kauer an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. **Zilk:** Herr Abgeordneter! Nach den Bestimmungen des Bundesministeriumsgesetzes 86 ist für die Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Überwachung des Straßenverkehrs - aber das wissen Sie sowieso - das Bundesministerium für Inneres zuständig, für die Durchführung baulicher Veränderungen an den Autobahnen die Bundesstraßenverwaltung, die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten untersteht.

Beide Ministerien sind seit längerem mit der Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmeßanlagen an der Süd-Ost-Tangente befaßt. Das Ministerium für Inneres hat bereits mit Lieferfrist Ende 87 acht Kabinen und zwei Radargeräte bestellt. Die Bundesstraßenverwaltung hat im Jahr 87 die entsprechenden Buchten errichtet. Die für die Aufstellung und Herstellung der Stromanschlüsse erforderlichen Geldmittel konnten aber vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht bereitgestellt werden, sondern sind erst jetzt im Budget 1988 veranschlagt worden. Nach dem derzeitigen Ausbaustand werden Ende Mai, also in wenigen Wochen, zwei Stationen in Betrieb genommen werden können. Bis Anfang Sommer 88 ist mit dem Abschluß des gesamten Vorhabens, nämlich der Kombination der Radargeräte mit den Kabinen einschließlich der nach Aufstellung erforderlichen Eichungen, zu rechnen.

Präsident Ing. **Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. **Kauer:** Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, denn in der "Rathaus-Korrespondenz" vom 31. Mai 1985 hat mir bereits Herr Stadtrat Rautner zugesagt, daß diese Kabinen bis Ende des Jahres 85 ganz sicher errichtet werden. Meine Frage ist also: Was geschieht, wenn diese jetzt insgesamt neunte - ich stelle diese Frage zum neunten Mal seit dem Oktober 1979 - gegebene Auskunft wieder nicht stimmt?

Präsident Ing. **Hofmann:** Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. **Zilk:** Herr Magister! Ich werde mich dann mit Ihnen privat beraten, welche Möglichkeit der Bestrafung der zuständigen Behörden wir haben, ob wir den Minister strangulieren, einen Beamten und ähnliches mehr. Die Möglichkeiten des Landeshauptmannes einer Ahndung von nicht eingehaltenen Versprechen sind relativ gering. Ich habe mich persönlich seinerzeit an den Minister gewandt, ich habe mich an den Bundeskanzler gewandt. Ich habe jetzt erfahren, daß man diese Termine zuverlässig einhalten wird. Ich kann sie nach bestem Wissen und Gewissen weitergeben, aber vielleicht können wir beide uns überlegen, was wir am 1. Juni gemeinsam tun, wenn sie nicht eingehalten worden sind. Ich bin da zu jeder Schandtata bereit. Wenn Sie eine neue Idee haben, bin ich Ihnen dankbar.

Präsident Ing. **Hofmann:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. **Kauer:** Na ja, das ist eher Ihr Problem, ob sie dem Zuständigen dann eine rote oder eine grünseidene Schnur mit Boten schicken. Aber von dieser humoristischen Ebene abgesehen, teilen Sie meine Meinung, daß seit 1979 angesichts der Größe des Problems auf dieser meistbefahrenen und unfallträchtigsten Straße Österreichs diese Verzögerung mindestens an Fahrlässigkeit grenzt, und zwar an Fahrlässigkeit bei der Beteiligung oder Vorschubleistung für Beschädigung an Leib und Leben und an Sachgütern?

Landeshauptmann Dr. **Zilk:** Herr Magister! Dazu bedarf es weder einer Ermahnung des Landeshauptmannes noch einer Nachhilfestunde. Das was Sie gesagt haben, ist selbstverständlich richtig. Das ist auch die Argumentation, mit der wir die ganze Zeit versuchen, die zuständigen Stellen des Bundes

und die Verantwortlichen der Bundesregierung an ihr Gewissen und an ihre Verpflichtung zu erinnern. Ich kann Ihnen nur nach bestem Wissen und Gewissen sagen, daß wir das getan haben. Ich kann auch nur so wie Sie hoffen, daß die Bundesregierung das, was Sie gesagt hat, so ernst nimmt, wie ich es ernst nehme.

Präsident Ing. **Hofmann:** Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Steyrer an den Amtsführenden Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Häupl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf zur Novellierung des Sonderabfallgesetzes wurde mir Mitte März zugeleitet. Ende dieses Monats ist er im Ministerrat eingebracht und in der Zwischenzeit auch verabschiedet worden.

Grundsätzlich weicht diese Novellierung doch sehr stark von den seinerzeitigen Vorschlägen der Bundesländer, insbesondere auch von jenem von Wien erstellten Entwurf, ab. Neben vielen anderen Prinzipien, die sinnvollerweise in einem derartigen Umweltgesetz auch verankert sind, scheint hier auch das Delegierungsprinzip eine gewisse Rolle zu spielen, das heißt, daß man Überlegungen zur gesetzlichen Festlegung, zur Novellierung des Sonderabfallgesetzes - wie wir wissen, befindet sich die gesamte Materie in Bundeskompetenz - in ihrer entsprechenden Durchführung an die Länder delegiert.

Einige Beispiele, worin diese Differenzen bestehen:

Es erfolgt beispielsweise keine Einschränkung der Genehmigungspflicht auf Sonderabfallsammler und Beseitiger von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen im Sinne der ÖNORM 2101. Diese Forderung wurde von den Bundesländern im besonderen erhoben, da es praktisch unmöglich erscheint, sämtliche Betriebe, die ausschließlich weniger gefährliche Sonderabfälle sammeln oder beseitigen, zu erfassen und der Verwaltungsaufwand hierfür kaum vertretbar erscheint.

Es fehlen darüber hinaus Bestimmungen, die es ermöglichen, kontaminiertes Erdreich als Sonderabfall entfernen zu lassen, wobei hier die entsprechenden Regelungen aus dem Wasserrechtsgesetz in vielen Fällen nicht anwendbar sind beziehungsweise nicht ausreichend sind. Außerdem wäre inhaltlich gesehen durchaus auch ein Zusammenhang mit der Altlastensanierung überlegenswert. Es war auch ein Vorschlag der Bundesländer, hier eine Rückwirkungsklausel in das Sonderabfallgesetz einzubauen. Darüber hinaus sind die verfassungsrechtlichen Bedenken aus der Sicht des Artikel 102 des Bundes-Verfassungsgesetzes, daß in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung der Bundesminister direkt Kontrollen durchführen kann, gleichfalls nicht berücksichtigt worden.

Die Durchfuhr von Sonderabfall - Stichwort Mülltourismus: Eine gewisse Aktualität hat das ja auch durch das Bestreben des seinerzeitigen Umweltministers von Hessen, Joschka Fischer, erlangt. Flugasche aus Müllverbrennungsanlagen durch Tirol durchzuführen beziehungsweise in Österreich auch abzulagern. Daher ist das von besonderer Bedeutung. Diese Durchfuhr von Sonderabfall durch Österreich bedarf auch nach diesem Entwurf zur Novellierung keiner entsprechenden Bewilligung, wie darüber hinaus auch die Forderung, die Strafhöhe anzuheben, gleichfalls nicht erfüllt wurde.

Was wir nun zu versuchen haben, nachdem dieser Entwurf einem entsprechenden Unterausschuß des Parlamentsausschusses zugeleitet wird, ist, daß wir erstens eine einheitliche Stellungnahme der Verbindungsstelle der Bundesländer zu erarbeiten haben, denn diese Positionen sind akkordiert zwischen den Bundesländern, und daß zweitens neben den Vertretern anderer Bundesländer auch ein Vertreter Wiens zu den Expertenberatungen beigezogen wird.

Präsident Ing. **Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Die Probleme der Sonderabfallentsorgung sind zweifellos die brennendsten des Umweltschutzes. Sie sind sehr aktuell. Welche praktischen Maßnahmen können Sie durchsetzen, um der Zielvorstellung dieser Novelle des Sonderabfallgesetzes zu entsprechen?

Präsident Ing. **Hofmann:** Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Häupl:** Ich stimme völlig mit Ihnen überein, daß die Fragen des Sonderabfalls und seiner Entsorgung von einer ungeheuerlichen Problematik sind. Deswegen gibt es ja auch immer wieder nicht nur eine Fülle von Debatten, sondern auch eine Fülle von entsprechenden Anträgen.

Ich glaube, daß auch die Position, die der Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich, Herr Dipl.-Ing. Dr. Pröll, hier sehr pointiert zusammengefaßt hat, einfach eine richtige ist. Wer gegen die Errichtung von Sondermüllbeseitigungsanlagen ist, ist gegen Umweltschutz.

Was wir nun zu fordern und zu tun haben, ist ganz unzweifelhaft, daß parallel zu der Novellierung des Sonderabfallgesetzes endlich auch das Sonderabfallbeseitigungskonzept der Bundesregierung vorgelegt wird.

Ich erinnere mich, Sie werden das sicher auch, Herr Abgeordneter, daß lediglich von Ihrem Ministerium und unter Ihrer Verantwortung als seinerzeitiger Bundesminister ein Entwurf für ein derartiges Sonderabfallbeseitigungskonzept vorgelegt wurde und dieses nunmehr eine wechselvolle Geschichte des Herumtragens zwischen verschiedenen Ministerien hinter sich hat. Was aber die Sonderabfallbeseitigung in unserem Lande braucht, ist nicht das Herumtragen von Konzepten, sondern das Realisieren.

Zweitens müssen wir uns im verstärkten Ausmaß auch einer Problematik zuwenden, die wir allenthalben beklagen, aber für die unzweifelhaft auch nicht ein entsprechendes Konzept erarbeitet wurde, nämlich die Frage der politischen Akzeptanzprobleme. Wir sehen das im gegenständlichen Fall in Niederösterreich, wo bei der Suche nach entsprechenden Standorten von Sonderabfalldeponien nunmehr nahezu bei jeder einzelnen Sonderabfalldeponie und nahezu bei jedem einzelnen Standort die politische Akzeptanz solcher Einrichtungen auf entsprechende Widerstände stößt. Ich glaube, daß hier auch ein politisches Konzept zu ändern ist, was erstens eine technisch exzellente Vorbereitung dieser technisch ja sehr hochstehenden Entsorgungseinrichtungen, wie sie unzweifelhaft auch eine Sonderabfalldeponie darstellt, und zweitens aber auch den entsprechenden Kontakt und das entsprechende Gespräch mit den betroffenen Bürgern bedeutet. Die Einrichtung dieser Bürgerformen, wie sie in Niederösterreich ja nunmehr auch festgelegt wurden, ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Aber hier geht es nunmehr auch noch darum, daß man im besonderen erklärt, was denn nun eine derartige Sonderabfalldeponie ist.

Drittens hat Wien natürlich selbst Vorleistungen im Hinblick auf die Umsetzung des bereits in Kraft befindlichen Sonderabfallgesetzes getroffen. Wien ist eines der wenigen Bundesländer, das tatsächlich ein Kontrollsystem eingeführt hat, das heißt, das im Gesetz vorgesehene Begleitscheinsystem realisiert hat und nunmehr - nicht zuletzt aufgrund der großen anfallenden Datenzahlen - auch ein entsprechendes EDV-Konzept entwickelt hat. Dieses EDV-Konzept wurde insbesondere auch von den anderen Bundesländern als beispielhaft bezeichnet und man beginnt nun auch bei den entsprechenden Diskussionen in Westeuropa sich auf dieses Modell zu berufen. Mir scheint, daß es kein Hindernis für ein bundesweites EDV-Konzept und seine Umsetzung geben kann, denn hier liegen tatsächlich Vorschläge aus den Bundesländern, aber im besonderen auch aus Wien vor. Wir können es nicht an diesem EDV-Konzept beziehungsweise an seiner Umsetzung scheitern lassen, daß die Kontrolle auch bundesweit entsprechend effizient ist.

Im materiellen Bereich haben wir die doch bisweilen vielgeschmähte EBS als die bislang einzige Sondermüllentsorgungseinrichtung, die es in ganz Österreich gibt, und die ja nunmehr mit den Rauchgasreinigungsanlagen eine weitere Effektivierung und, soweit das eine Sondermüllentsorgungseinrichtung nun überhaupt haben kann, auch eine entsprechende Umweltverträglichkeit hat.

Außerdem haben wir, weil wir Wiener nicht darauf warten können, bis diese Diskussionen beendet sind und insbesondere auch das Sonderabfallbeseitigungskonzept bundesweit realisiert ist, den Abfallverbund Wien - Niederösterreich als gemeinsame Planungsgesellschaft durchgeführt, die im besonderen die Aufgabe hat, sich dieser Sondermüllproblematik der beiden Bundesländer anzunehmen. Darüber hinaus ist dies de facto überhaupt die erste derartige Umsetzungseinrichtung, die auch den Auftrag hat, Konzepte für eine mögliche Minimierung von Sonderabfall generell gesehen und die Müllvermeidung im allgemeinen zu entwickeln. Ich halte das für einen bedeutenden Fortschritt der bisherigen Diskussionen.

Präsident Ing. **Hofmann:** Eine zweite Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die 5. Anfrage wurde von Abg. Brix an den Herrn Stadtrat für Verkehr und Energie gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage, wie das sogenannte Streckenbewil-

ligungsverfahren für Transporte gefährlicher Güter in Wien gehandhabt werden wird, darf ich so beantworten, daß ja bekanntlich mit 1. April dieses Jahres diese Verordnung in Rechtskraft erwachsen ist und daß gemäß dieser Verordnung gefährliche Güter - es sind dies derzeit 165, wir haben uns hier nach der Liste der Bundesrepublik Deutschland gehalten - nur mit einer Bewilligung des Landeshauptmannes transportiert werden dürfen, wobei die Zuständigkeit so geregelt ist, daß, wenn ein Bundesland betroffen ist, der Landeshauptmann des betroffenen Bundeslandes zuständig ist, bei zwei Bundesländern der Landeshauptmann, wo der Ausgangspunkt des Transportes ist. Bei mehr als zwei Bundesländern wäre das Ministerium zuständig. Wir werden - das darf ich gleich sagen und so ist mein Auftrag an die zuständige Magistratsabteilung 46 ergangen - die Verordnung mit der Einschränkung handhaben, daß wir in der Einleitungsphase April, Mai und Juni eine gewisse Toleranz walten lassen, aber spätestens ab Juli auf keinen Fall mehr Ausnahmen besonderer Art vornehmen.

Präsident Ing. **Hofmann**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. **Brix**: Herr Stadtrat, gibt es durch die neue Verordnung eine Chance, die bisherige Unsitte, die Fahrt mit Schwerstfahrzeugen, zu beenden?

Präsident Ing. **Hofmann**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Ja, das ist auch ein sehr wichtiger Bestandteil, daß wir nicht nur die Strecke, sondern auch die Anzahl der zu transportierenden gefährlichen Güter begrenzen können und die Strecke vorschreiben können. Es ist, wie Sie richtig sagen, bisher eine Unsitte gewesen, daß in allen Teilen des Stadtbereiches diese Transportzustellungen mit Schwerstfahrzeugen erfolgten. Die Praxis wird daher so sein, daß die Erstanlieferung an die zentralen Firmen, die hier weiterhin Handel betreiben, sehr wohl von den vorgesehenen Routenführungen mit dem Fahrzeug vorgenommen werden kann, das üblicherweise eingesetzt wird. Wir werden aber vor allem bei Flüssiggas und natürlich auch in anderen Bereichen, die hier in Fragen kommen, Wert darauf legen, daß künftig Obergrenzen für den Transport festgelegt werden, das heißt, daß es nicht mehr dem Transporteur überlassen bleibt, sich das Fahrzeug so auszusuchen, wie er es möchte, sondern er muß in Kauf nehmen, daß er nur mehr einen Bruchteil dessen, was er bisher geladen hat, verwenden kann. Das heißt, daß es eigentlich zu kleineren Fahrzeugen kommen muß oder aber die Fahrzeuge des bisherigen Einsatzes mit weniger Ladung fahren.

Präsident Ing. **Hofmann**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. **Brix**: Wäre es hier nicht sinnvoll, eine Informationsstelle für die Frächter und auch für alle anderen Interessierten einzurichten?

Präsident Ing. **Hofmann**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Ja, das ist sehr wohl zu überlegen. Momentan ist es ja so, daß die Frächter wissen, daß sie das bei der Magistratsabteilung 46, bei der zuständigen Abteilung im dritten Bezirk in der Schlechtastraße, zu beantragen haben. Aber ich glaube, es ist sinnvoll, wenn auch andere, die daran interessiert sind, hier die entsprechenden Informationen und Auskünfte erhalten. Wir werden versuchen, im Bereich dieses Referats eine Informationsstelle einzurichten und die Telefonnummer bekanntgeben, so daß jeder in der Bevölkerung, der eine Information haben möchte, sich an diese Informationsstelle wenden kann. Ich danke für diese Anregung.

Präsident Ing. **Hofmann**: Die 6. Anfrage wurde von Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal gerichtet. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat **Sallaberger**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Regler hat in seiner Anfrage Bezug auf eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien aus dem Jahr 1986 genommen, wo es darum ging, Überlegungen bezüglich eines Zentralbahnhofes in Wien anzustellen. Damals bereits wurde dieses Thema in die politische Diskussion aufgenommen und es wurden Vereinbarungen getroffen, wie in Zukunft in dieser für die Stadt so wichtigen Frage gemeinsam vorgegangen werden soll.

Es ist in dieser Übereinkunft von einigen Punkten die Rede, etwa von der Frage der Lage eines zentralen Bahnhofes, wobei schon festgehalten wurde, daß auf die Erreichbarkeit der zentralen Ziele der

Stadt für einen solchen Bahnhof und vor allem auch im Hinblick auf die internationale Bedeutung eines solchen Bahnhofes besonders Rücksicht zu nehmen ist. Es wurde dann darauf verwiesen, daß eine Koordinierung der Verkehrssysteme in diesem Zusammenhang ganz entscheidend ist, und es wurde damals auch bereits festgehalten, daß über eine künftige Nutzung der bestehenden Verkehrsflächen und der Verkehrsbänder in diesem Zusammenhang zwischen dem Land und dem Bund ein Übereinkommen zustandezubringen ist.

Aus diesem Grunde wurde ein permanentes Koordinierungsgremium zwischen Bund und Land zu Fragen der Stadtplanung eingerichtet. Diesem wurde die Aufgabe zugewiesen, gerade diese Punkte, die damals festgehalten worden sind, besonders zu prüfen, in diesem Zusammenhang entsprechende Empfehlungen für die Situierung, beziehungsweise ob überhaupt ein solcher Bahnhof zu errichten ist, auszuarbeiten und auch im Hinblick auf das, was in der Gürtelkommission beziehungsweise in der Donauraumkommission zu erarbeiten ist, bereits begleitend mitzuhelfen. Das ist geschehen, soweit mir berichtet wird. Es gab eine Reihe von Sitzungen, wo versucht worden ist, eine Koordination in dieser Frage zustandezubringen. Die Arbeitsgruppe Eisenbahn wurde am 7. April 1987 eingesetzt; es hat schon vorher eine Reihe von weiteren Gruppen gegeben, die daran gearbeitet haben. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden in der zweiten Stufe des Bearbeitungswettbewerbes "Chancen für den Donauraum", vor allem was die verkehrspolitische, die betriebswirtschaftliche und die städteplanerische Bedeutung eines solchen Projektes bedeutet, als Empfehlungen abgegeben, die von der Donaujury weitestgehend berücksichtigt worden sind. Dieser Arbeitsgruppe, und das möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen, gehören Vertreter der Stadt, der ÖBB aber darüber hinaus auch Vertreter der Ostregion, also vor allem der beiden Arbeitsbereiche Verkehrsverbund Ost und Planungsgemeinschaft Ost, an. Ich glaube, daß hier einiges versucht worden ist. Ich nehme daher an, daß das auch der Grund ist, daß es doch zu einer einheitlichen Juryempfehlung in diesem Zusammenhang gekommen ist.

Ich hoffe, daß diese Arbeiten entsprechend weiter fortgesetzt werden können, vor allem im Hinblick auf Ihre Frage, wann es denn so weit sein wird, daß ein Zentralbahnhof in Wien errichtet werden wird. Hier kann ich nur davon ausgehen, daß von den Bundesdienststellen beziehungsweise auch von seiten der Österreichischen Bundesbahnen im Prioritätenkatalog davon die Rede ist, daß das eigentlich in die zweite Phase des Ausbaues des Konzeptes "Neue Bahn" hineinfällt. Das heißt, von mir aus gesehen könnte das bedeuten, daß etwa 92/93, unter der Voraussetzung, daß die erste Phase spätestens im nächsten Jahr zu greifen beginnt und daß die entsprechenden Finanzierungsmittel für die Bahn auch vom Bund zur Verfügung stehen, mit einer Realisierung begonnen werden könnte. Ich glaube auch, daß eine solche Vorlaufzeit notwendig ist.

Ich gehe jetzt davon aus, daß der Standort Südost-Bahnhof bleibt. Es hat auch eine eindeutige Aussage von seiten der Donaujury gegeben, daß dieser Standort der beste wäre. Wenn es zu diesem Standort kommt, dann ist es sicherlich so, daß für die Stadt ein unglaublich großer Eingriff zu erwarten ist und daß damit vieles - ich denke nur an den Westbahnhof, aber natürlich auch an den Südgürtel - neu zu überdenken ist. Wie gesagt, ich nehme nicht an, daß es beim Bund und bei den ÖBB sehr rasch die notwendigen finanziellen Mittel gibt, daß man hier weitergehen kann.

Auch das, was Sie, Herr Kollege Regler, in der letzten Pressekonferenz gesagt haben, ist zum Beispiel eine Variante, um die es in diesem Zusammenhang geht, nämlich um die Frage: Wie kann ein solcher Zentralbahnhof angefahren werden? Ist es notwendig, daß man hier schon am Strandrand mit der Anbindung beginnt oder gibt es eventuell die Möglichkeit, über die vorhandene Eisenbahntrasse nach Hietzing hinüber zu fahren? Auch das ist eine Möglichkeit, die meiner Meinung nach - und da stimme ich mit Ihnen überein - einfach untersucht gehört. Wenn es tatsächlich so ist, daß das die wesentlich günstigere finanzielle Lösung ist, dann darf ich annehmen, daß die notwendigen Mittel unter Umständen rascher zur Verfügung stehen.

Ich darf dem Landtag auch versichern, daß von seiten der Planungsabteilungen der Stadt alles getan wird, daß von uns, losgelöst vom eigentlichen Bauherrn ÖBB, diese Varianten überprüft werden, genau angesehen werden, damit wir dann bei den Verhandlungen unter Umständen auch für den Bau-

herrn ÖBB günstigere Lösungen zur Verfügung hätten.

Präsident Ing. **Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. **Regler:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Die wichtigste Frage ist ja, wann so etwas fertig sein kann. Sie haben selbst gesagt, daß die ÖBB wegen der Höhe der Kosten, die hier erwachsen werden, das alles in die zweite Phase schieben wollen. Wir haben hier im Aufbau die Planung der ÖBB dokumentiert, die sich weitgehend mit dem Netzvorschlag des Team 27 deckt, also ein großer Tunnel unter dem Lainzer Tiergarten, ein großer neuer Zentralbahnhof beim Südost-Bahnhof. Kostenpunkt, Schätzung der ÖBB, 5,3 Milliarden, die derzeit nicht da sind.

Ich habe mir erlaubt, in einer Pressekonferenz auf die Planungsvariante von Zivilingenieur Oismüller hinzuweisen, der nachgewiesen hat, daß mit einem wesentlich geringeren Betrag ein ähnliches Ziel erreicht werden kann, nämlich daß man durch Wien durchfahren kann und ein Fernreisebahnhof am Standort des jetzigen Südbahnhofes. Es ist doch wichtig, daß das im Jahr 1995, wenn die Weltausstellung ist, bereits in Betrieb genommen werden kann. Könnten Sie sich vorstellen, daß wir bis zu diesem Datum, 1995, Weltausstellung in Wien, mit so einer Sparvariante so weit sind, daß das verkehrspolitische Ziel erreicht ist?

Präsident Ing. **Hofmann:** Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat **Sallaberger:** Herr Abgeordneter! Ich bin froh, daß Sie mir nun auch zu verstehen gegeben haben, woher Sie in Ihrer Pressekonferenz jene Informationen hatten, daß es eine solche Möglichkeit gibt, denn ich habe Ing. Oismüller zugesagt, daß ich diese Information, die er mir vor etwa 14 Tagen zukommen ließ, absolut unter Verschuß halte. Darum hat er mich gebeten. Ich bin daher natürlich nicht mehr an das Gespräch gebunden, das ich mit dem Herrn geführt habe. Diese drei Herren, die mit dieser Variante kommen und meinen, es gäbe hier eine günstigere Möglichkeit, sehen allerdings - und das ist ganz entscheidend - für die gesamte Trasse vom Wiental bis fast an die Bezirksgrenze Meidling eine Überbauung, und zwar nicht eine Einhausung und Tieflegung der Bahntrasse, sondern eine komplette Verbauung dieses Gebietes vor. Sie kommen deshalb auf so niedrige Kosten, weil sie hoffen, daß sie diesen Grund, den sie neu schaffen, durch eine solche Überplattung etwa um 10.000 Schilling pro Quadratmeter verkaufen. Sie meinen, sie hätten auch ein Finanzierungskonsortium, das das machen könnte.

Ich gebe zu, es ist insofern bestechend durch Hietzing zumindest so weit zu kommen, daß wir eine niveaufreie Eisenbahnführung zustande brächten. Ich weiß nur nicht, ob die Hietzinger - und Sie, Herr Kollege, haben ja die Möglichkeit, in Hietzing ein bißchen darauf Einfluß zu nehmen - unbedingt mit dieser sehr, sehr dichten Verbauung einverstanden wären, denn der verdichtete Flachbau, von dem auch hier die Rede ist, betrifft nur ein paar ganz kleine Stücke, sonst geht es in Wirklichkeit darum, eine sehr dichte Verbauung auf so eine Platte draufzusetzen. Das ist also das Projekt, daß die Herren vorgeschlagen haben. Ich weiß von den ÖBB, wo ich ebenfalls versucht habe, mir ein Bild zu verschaffen, ob es hier einen Auftrag gibt oder ob hier eine Fleißaufgabe vorgenommen worden ist, daß es durchaus so ist, daß das im Einvernehmen mit der Bahn eine Variante ist, die geprüft werden wird. Vonseiten der Stadt sollte man sich das anschauen, einfach deshalb, weil es ja einen Zusatznutzen geben könnte.

Ich möchte nur gleich eines sagen, damit ich auch in Zukunft nicht mißverstanden werde. Eines kann ich mir nicht vorstellen: Daß es dort nur zwei Geleise gibt und auf diesen zwei Geleisen werden der Intercity und was weiß ich welche Züge durchgezogen. Zumindest wären drei Geleise notwendig, wenn die Bahntechniker damit das Auslangen finden. Drei Geleise bedeuten aber, daß man in jedem Stationsbereich - und ich glaube, daß wir auch hier einer Meinung sind, daß der S-Bahn-Ring über den 13. Bezirk unbedingt zu den Nahverkehrsaufgaben der ÖBB gehört und daß es nicht so sein kann, daß man diesen möglichen, vernünftigen S-Bahn-Ring, den die Stadt braucht, damit kassiert und sagt, jetzt geht es nicht mehr - zumindest vier Geleise braucht, mit den Problemen, die es sicherheitstechnisch gibt. Ich gebe zu, daß natürlich sofort das Argument kommen kann, die Eisenbahn fährt ja an und für sich durch den Arlberg-Tunnel, fährt durch andere lange Tunnel und hat dort auch keine Sicherheitsprobleme. Die Sicherheitsprobleme in der Stadt unter einer Platte, wo darüber unter Umständen ein drei- oder vierstöckiges

Wohnhaus steht, sind wahrscheinlich andere Probleme. Denn eines ist den ÖBB auch klar, daß auf dieser Strecke natürlicherweise auch ein Lastenverkehr zu rollen hätte, nämlich der, der an den Verschiebebahnhof Kledering geht. Das nur zur Information, worum es in diesem Zusammenhang gegangen ist und wie das Projekt aussieht, das die Herren mir vorgetragen haben und offensichtlich auch Ihnen erzählt haben.

Nun zur konkreten Frage, wann es soweit sein wird. Da bin ich überfragt. Ich bin kein Pessimist in diesem Zusammenhang, aber ich glaube, daß übereifriger Optimismus sicherlich nicht angebracht ist. Was ich allerdings möchte - und wo ich glaube, daß wir alle eigentlich in einem Boot sitzen sollten - ist, daß wir doch von uns aus alles tun sollten, daß eine solche Lösung eines Zentralbahnhofes in Wien anzustreben wäre. Es wird sicherlich auch von mir alles getan werden, um bei diesen Koordinationsgesprächen so weit zu kommen, daß wir doch unter Umständen schon für 1995 zu einer Lösung kommen, eben vielleicht auch mit einer Sparvariante beim Bahnhof selbst, das heißt, mit der Schaffung einer zusätzlichen Brücke neben den derzeit vorhandenen Geleisen, mit einer Einbindung in die Ostbahn, damit man dann über die Pottendorfer-Linie Wiener Neustadt anfahren kann.

Präsident Ing. **Hofmann:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. **Regler:** Herr Stadtrat, in dem von mir bereits zitierten Aufbauheft wird auch die Empfehlung der Donaujury zum Güterverkehr behandelt, weil man ja den Güterverkehr in Wien nicht völlig vom Personenverkehr trennen kann. Auch hier muß eine Lösung gesucht werden, weil der Nordwestbahnhof, der den 20. Bezirk praktisch durchschneidet, wo derzeit die schweren LkW zum Verladen hinfahren, sicherlich nicht der optimale Standort ist. Es werden hier vier Standorte genannt: Inzersdorf, südlich von Kledering, beim Alberner Hafen und in der Nähe von Süßenbrunn. Man sagt auch, man solle hier weitere Überlegungen anstellen.

Sind Sie in Verhandlungen mit den ÖBB, wo nunmehr so ein zentraler Güterumschlagbahnhof in Wien situiert werden könnte, damit endlich insbesondere der 20. Bezirk entlastet werden könnte?

Präsident Ing. **Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Sallaberger:** Ich habe bei meinen Gesprächen mit dem zuständigen Bundesminister Streicher aber auch mit dem Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen nie ein Hehl daraus gemacht, daß es mir ganz entscheidend erscheint, daß wir alle den ÖBB gehörenden Flächen in Wien in eine Gesamtbetrachtung miteinbeziehen. Ich halte das ganze Konzept "Bahn 2000" im Wiener Raum für viel leichter verwirklichtbar als etwa in anderen Gebieten oder etwa das große Projekt in Tirol, einfach deshalb, weil die Österreichischen Bundesbahnen in Wien so viele hochwertige Grundflächen in ihrem Besitz haben. Wenn die verkauft werden würden, würde zweifellos die Chance bestehen, daß dieses Unternehmen über entsprechende Eigenmittel verfügt, die weit über ihre derzeitigen Bilanzwerte hinausgehen, denn der Verkehrswert wird wahrscheinlich wesentlich höher sein, als in der Bilanz vorgesehen ist.

Vorsichtige Schätzungen in diesem Zusammenhang - auch im Zusammenhang mit der Donaujury sind sie auf den Tisch gelegt worden - reden immer von sechs bis zehn Milliarden Schilling, die man für diese Grundflächen ziehen könnte. Das heißt allerdings, daß wir auch als Stadt großes Interesse daran haben sollten, daß diese Flächen nicht an irgend jemanden verschertelt werden, wie das so schön heißt, oder, vielleicht darf ich das noch anders sagen, daß es nicht so weitergeht wie bisher am Nordbahnhofgelände, daß an Meistbietende verkauft wird und daß wir dann, wenn es um große Projekte geht, etwa um den Standort Weltausstellung, in einer Situation sind, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, wenn wir dieses Grundstück dort bekommen wollen, dann müßten wir alleine für die Freimachung ein bis zwei Milliarden Schilling zahlen. Vor eineinhalb Jahren sind dort große Unternehmungen mit einem Pachtvertrag auf 99 Jahre angesiedelt worden. Daß sich ein Unternehmen einen Pachtvertrag etwas kosten läßt, das nehme ich an. Ich würde mich sehr wundern, wenn es nicht so der Fall wäre.

Was ich damit andeuten wollte ist, daß es so unkoordiniert, wie das bisher zum Teil gelaufen ist, sicherlich nicht gehen kann. Ich habe daher die Hoffnung, daß wir bei diesen Koordinationsgesprächen insofern weiterkommen, daß wir den ÖBB klarmachen können, daß nur ein gemeinsamer großer Verkauf

an einen großen Partner möglich ist. Es wäre ja denkbar, daß die Stadt einmal hier auf den Plan tritt und sagt, daß sie großes Interesse an diesen Grundflächen hat. Wir könnten sie dann später einer ganz bestimmten, von der Stadt überlegten Nutzung zuführen. Es wäre zum Beispiel auch ein Schritt, daß eine Investmentgesellschaft gegründet wird, an der die Stadt Wien besonderes Interesse hat, weil es natürlich für die Stadt ganz entscheidend ist, was mit diesen Grundflächen geschieht.

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch einmal auf das hinzuweisen, was wir hier im Landtag und Gemeinderat schon einmal diskutiert haben. Man kann heute, wenn es vor allem immer wieder um die Konkurrenzsituation der europäischen Städte geht, ganz eindeutig ablesen, daß alle großen Städte, die mit uns konkurrieren, alles daran setzen, um die Bahngrundstücke in ihren Städten anders zu nutzen, als das bisher geschehen ist. Man kann in allen deutschen Großstädten sehen, daß die Verschubbahnhöfe hinaus auf das flache Land gelegt werden oder hinaus aus den Städten gelegt werden, weil dort der Grund viel billiger ist, und dann werden diese zentralen Grundflächen, die es gegeben hat, entsprechend genutzt.

Wir haben den ÖBB zum Beispiel auch gesagt, daß es ganz entscheidend ist, daß wir im Norden der Stadt, etwa im 21., 22. Bezirk, entsprechende Bahnanlagen brauchen, um eine Betriebsansiedlung in diesem Gebiet forcieren zu können. Ein Punkt. Es gibt sicherlich im Bereich Kledering weitere Möglichkeiten für den Ausbau. Im Bereich der Donaujury gibt es einen Vorschlag, etwa am Ende des Zentralfriedhofes einen solchen zusätzlichen Güterbahnhof zu errichten. Solche Lösungen sind einfach nicht außer acht zu lassen. Ich stimme mit Ihnen überein, daß wir alles tun müssen, um die ÖBB zu überzeugen. Hier hoffe ich, daß die finanziellen Notwendigkeiten dazu führen, daß die Vernunft dort Platz greift.

Präsident Ing. **Hofmann:** Die 7. Anfrage wurde von Herrn Abg. Lothar Gintersdorfer an den Amtsführenden Stadtrat für Kultur gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Ursula **Pasterk:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Lothar Gintersdorfer hat an mich die Frage gestellt: "Welche Bedeutung messen Sie den Bestrebungen zu, den Denkmalschutz in die Kompetenz der Länder zu übertragen?"

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Denkmalschutz ist mir unabhängig von Art und Umfang einer behördlichen Kompetenz ein ganz besonderes Anliegen. Die Bestrebungen der Länder, mehr Rechte im Denkmalschutz zu erlangen, gehen übrigens schon auf das Jahr 1976 zurück. Damals wurde in das Forderungsprogramm der Bundesländer der Wunsch aufgenommen, behördliche Zuständigkeiten vom Bund übertragen zu erhalten. Die Forderung hat sich übrigens nie auf die Erlangung einer Gesetzgebungskompetenz der Länder erstreckt, sondern immer nur auf die Übertragung von Vollzugsaufgaben auf den Landeshauptmann und sonstige Landesbehörden.

Als erster Erfolg war im Jahr 1978 eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz des Bundes zu verzeichnen, die dem jeweiligen Landeshauptmann eine Parteienstellung im Unterschutzstellungsverfahren des Bundesdenkmalamtes zugestand. Aus der Sicht des Landes Wien, das mit dem Bundesdenkmalamt und insbesondere mit dem Landeskonservator Dr. Pötschner überaus gut zusammenarbeitet, stellen sich diese genannten Anliegen zum Teil nur sehr theoretisch dar. Sicher ist es besser, wenn gegenseitig Informationen auf klarer gesetzlicher Basis abgewickelt werden. Auch haben wir Verständnis, wenn westliche Bundesländer Anregungen oder Anträge, die eine sofortige Reaktion erfordern, aber erst an eine zentrale Bundesbehörde im fernen Wien richten müssen, eigentlich als Zumutung empfinden. So sind zum Beispiel Sicherungsmaßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörde nur, ich zitiere, "auf Antrag des Bundesdenkmalamtes zulässig". Ein Bezirkshauptmann im Katastropheneinsatz muß daher nach der derzeitigen Gesetzeslage paradoxerweise zuerst das Bundesdenkmalamt überhaupt dazu bringen, einen Antrag bei ihm einzubringen, damit er Sicherungsmaßnahmen für ein Denkmal anordnen darf.

Ohne irgendwelche Verhandlungen mit dem Bund vorwegnehmen zu wollen, die ja bekanntlich überhaupt erst im Laufen sind, glaube ich, daß es zu einer Behördenzuständigkeitsänderung mit Mitwirkungsrechten wird kommen müssen. Sollte es aber jemals zu einer grundsätzlichen Veränderung kommen, so gehe ich davon aus, daß Stadt und Land Wien die Denkmalschutzbestimmungen nicht weniger streng, sondern eher strenger als bisher handhaben werden.

Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit ist das Ronacher. Dieses würde nämlich gar nicht mehr stehen, wenn wir uns nur auf das Bundesdenkmalamt verlassen hätten. Wie Sie ja sicherlich wissen, war es eine politische Entscheidung, die den Abbruch des Ronachers verhindern konnte. Das Bundesdenkmalamt hat nämlich erst sehr viel später, 1985, Gefallen am Ronacher gefunden. Das Kulturamt hingegen hat dieses Gebäude bereits 1973 durch die Schutzzonenbestimmung geschützt.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Gintersdorfer: Sehr geehrte Frau Stadtrat! Sie wissen, daß es vor einigen Wochen bezüglich möglicher Übertragungen von Kompetenzen des Denkmalschutzes auf Länderebene einen gemeinsamen Protest aller damit befaßten Experten gegeben hat. Die Dinge waren ja schon weit vorangetrieben. Der zuständige Föderalismusminister Dr. Neisser hat zugegeben, daß dieses Projekt bereits im Föderalisierungspaket enthalten war, das dann auf den Tisch des Ministerrates kommen sollte. Es waren also nicht nur theoretische Überlegungen, sondern es waren schon sehr praktische Vorschläge. Alle Experten, vom Präsidenten des Kunstsenaes angefangen über Museumsdirektoren, Ingenieur- und Architektenkammer bis zum Verband der Kunsthistoriker haben sich aus wohlüberlegten Gründen gegen eine Verländerung, gegen die Übertragung der Bundeskompetenz auf Länderkompetenz ausgesprochen. Ich glaube, daß die Gründe neben Entfernungen und anderen Problemen, die ich schon sehe, auf der Hand liegen. Es würde dann vielleicht ähnlich gehen, wie bei der Baubehörde erster Instanz, die beim Bürgermeister liegt, daß einfach die Interventionen, die Pressionen auf Landes- oder Bezirksebene einfach zu stark sein würden, daß dem Denkmalschutz - und der ist nun einmal in Österreich weltweit anerkannt, eine weisungsungebundene Bundesbehörde - hier sicherlich Schaden zugefügt werden würde.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Stadtrat: Sollte diese Thematik, die nun bei einem Expertenkomitee liegt, wieder auf die Tagesordnung kommen und auch zu Verhandlungen mit den Bundesländern, das Land Wien ist ja nicht nur Bundeshauptstadt, sondern auch ein Bundesland unter neun, werden Sie sich dann politisch dafür einsetzen, daß die Kompetenz des Denkmalschutzes Bundeskompetenz bleibt und nicht Landeskompetenz wird, neben allen anderen Verbesserungen der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches zwischen der Bundesbehörde und den Landesinstanzen?

Präsident Ing. Hofmann: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Ursula Pasterk: Zum Teil habe ich das in meiner ersten Beantwortung schon beantwortet. Ich halte es für sehr sinnvoll, wenn im Vollzugsbereich mehr Kompetenzen an die Länder gehen. Ich stehe aber nicht an zu sagen, daß ich das Bundesdenkmalamt für einen überaus kompetenten und hervorragenden Apparat, dessen sich die Länder auch weiterhin bedienen werden müssen, halte. Ich weiß auch von meinen Vorgängern, daß es das Problem gibt, ob Landeshauptleute bei der Frage der Unterschutzstellung, weil das Bundesdenkmalamt ohnedies immer die Pro-Argumente vorbringen muß, im Sinne einer gerechten Rollenverteilung die Kontra-Argumente vorbringen. Ich weiß aber von meinen Vorgängern, daß die Stadt und das Land Wien im Zweifelsfall praktisch immer für den Denkmalschutz votiert haben. Ich sehe daher überhaupt kein Problem, weiterhin zu sagen, dieser hervorragende Apparat soll länderweit kompetent sagen, was unter Denkmalschutz zu stellen ist und was nicht.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Gintersdorfer: Eine kurze Zusatzfrage noch. Aus Pressemitteilungen entnehme ich, daß es sich hier möglicherweise nicht nur um eine Frage der vermehrten Kompetenzen für Länder handeln soll, sondern daß hier offensichtlich ein Abtausch von Kompetenzen stattfinden soll, was besonders ärgerlich wäre. Ich entnehme den Pressemeldungen, daß jetzt Umweltschutz Bundeskompetenz werden soll und sozusagen im Ausgleich dafür an die Länder, die ungern etwas an den Bund abgeben, Bundeskompetenzen abgegeben werden sollen. Ich frage Sie daher nochmals: Sollten diese Probleme zur Verhandlung kommen - da das bei einem Expertenkomitee ist, glaube ich, daß es in nächster Zeit in einem weiteren Föderalisierungspaket drinnen sein wird -, werden Sie auch als Mitglied einer Landesregierung dafür sorgen, wobei ich zugebe, daß dieses Problem für Wien nicht diese Bedeutung hat, weil Wien eben Bundeshauptstadt ist, aber es wird ja mit allen neun Bundesländern verhandelt und die Begehrlichkeit liegt ja bei den anderen Bundesländern, daß die Stadt Wien auch als Land sagt, daß eine bewährte Bundeskom-

petenz, die international anerkannt ist, von der alle Experten meinen, wenn sie nicht mehr existieren würde, wäre es, ich zitierte, "für den Denkmalschutz katastrophal", eine Bundeskompetenz, die sich bewährt hat, soll nicht im Abtausch mit anderen Kompetenzen an die Länder abgegeben werden?

Präsident Ing. **Hofmann:** Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Ursula **Pasterk:** Noch einmal: Grundsätzlich glaube ich, daß man auch bewährte Dinge verbessern kann. Ich kann mir durchaus Verbesserungen dieser bewährten Kompetenzen vorstellen, aber ich glaube, es sollte eher um Vollzugskompetenzen gehen. Noch einmal: Ja, ich bin der Meinung, daß das Bundesdenkmalamt auch weiterhin notwendig sein wird.

Präsident Ing. **Hofmann:** Die Fragestunde ist beendet.

Die Abgen. Dr. Hawlik und Univ.-Prof. Dr. Welan haben eine an den Amtsführenden Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport gerichtete Anfrage, betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben in den Wiener Quellschutzgebieten, Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung, eingebracht. Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt. Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der Sitzung zu erfolgen.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

Die Abgen. Dr. Hannes Swoboda, Dr. Günther Goller und Dr. Erwin Hirnschall haben einen Initiativantrag, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird, eingebracht. Ich weise ihn dem Ausschuß für Personal zu.

Die Abgen. Dr. Günther Goller und Univ.-Prof. Dr. Welan haben einen Initiativantrag, betreffend Ausbau der Kontrolle, Schaffung eines Wiener Landesrechnungshofes mit begleitender Projektkontrolle und Umweltkontrolle, eingebracht. Ich weise ihn dem Ausschuß für Personal zu.

Die Abgen. Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler und Dr. Peter Mayr haben einen Antrag, betreffend die Planung und Errichtung eines zentralen Durchgangsbahnhofes, Fernreisebahnhof, Sparvariante Südbahnhof, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal sowie dem Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abgen. Dr. Erwin Hirnschall, Karin Landauer und Johann Kirchner haben einen Antrag, betreffend Adaptierung der Wohnbauförderungsrichtlinien mit dem Ziel einer vermehrten Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Wir kommen zur Verhandlung der Postnummer 1, betreffend die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Auskunftspflicht, Wiener Auskunftspflichtgesetz. Berichterstatter ist Herr Amtsführender Stadtrat Sallaberger. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Sallaberger:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat im vergangenen Jahr mit Wirkung 1. Jänner 1988 ein Auskunftspflichtgesetz als Bundesgesetz beschlossen. Gleichzeitig wurde in diesem Gesetz festgehalten, daß die Länder innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen haben. Ich erlaube mir daher, diesen Vorschlag eines solchen Gesetzes vorzulegen, wobei ich darauf verweisen möchte, daß sich für das Amt der Wiener Landesregierung sicherlich nur dahingehend etwas ändert, daß das nun in einem Gesetz festgehalten wird, was eigentlich von allen gut funktionierenden Stellen bisher getan worden ist, nämlich innerhalb einer entsprechenden Frist möglichst prompt auch Auskünfte zu erteilen. Ich gebe zu, daß das vielleicht da und dort nicht so der Fall war. In diesem Sinn, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Ing. **Hofmann:** Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Univ.-Prof. Dr. Welan.

Abg. Univ.-Prof. Dr. **Welan**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Öffentliche ist bei uns jahrhundertlang das Obrigkeitliche gewesen. Das Obrigkeitliche war geheim. Öffentliche Angelegenheiten durften daher auch in einer Republik gerade nicht öffentlich sein und die Amtsverschwiegenheit war und ist meines Erachtens eine Fortsetzung der Monarchie in der Republik im Bundes-Verfassungsgesetz.

Öffentlichkeit ist ein großer politischer Begriff. Er gehört zu unserer Vorstellungswelt wie Demokratie, Rechtsstaat, Freiheit, Gleichheit. Besonders die demokratische Republik beruht der Idee nach auf grundsätzlicher Öffentlichkeit, und zwar aller Staatsfunktionen, nicht nur der Gerichtsbarkeit und der Gesetzgebung. Amtsverschwiegenheit ist nicht mehr zeitgemäß. Aus dem Prinzip der demokratischen Republik ergibt sich der Grundsatz: "Das Öffentliche soll öffentlich sein." Die demokratische und republikanische Wende, die durch die Auskunftsgesetze ansatzweise gebracht wird, liegt darin, daß aus einem Recht der Verwaltung, Auskunft zu erteilen, ein Recht des Bürgers auf Auskunft und eine Pflicht der Verwaltung zur Auskunft geworden sind. Heute fragt das Verwaltungsorgan noch: "Darf ich über eine bestimmte Tatsache Auskunft erteilen?" Morgen muß das Verwaltungsorgan fragen: "Muß ich über eine bestimmte Tatsache Auskunft erteilen?" Der Informationsanspruch des Bürgers ist durchsetzbar.

Die Volkspartei wollte als große Opposition dieses Hauses den Entwurf zunächst ablehnen. Wir verlangten, daß das Recht des Bürgers auf Auskunft ausdrücklich festgelegt wird, an die Spitze des Gesetzes gestellt wird, innerhalb einer zumutbaren Frist durchgesetzt werden kann und daß die Ausnahmen und Verweigerungstatbestände gering bleiben. Wenn der Bürger zu umständlich und unklar fragt, so wollten wir, daß die Verwaltung ihm hilft. Wir wollten nicht, daß er dann von der Verwaltung verpflichtet wird, sich noch einmal und noch dazu schriftlich auszudrücken. Nicht alle Punkte konnte die Mehrheit bestimmen. Einige konnten aber doch von uns durchgesetzt werden. Im Hinblick auf die zu erwartende umfassende Verfassungs- und Demokratiereform, die meine Fraktion anstrebt und die wir in Gang bringen wollen, stimmen wir hier zu.

Wenn man für die Zukunft des Gesetzes auch sagen muß, daß es vor allem auf die Beamtenschaft ankommen wird, wie das Prinzip Öffentlichkeit und das Informationsbedürfnis der Bürger befriedigt wird, so wollen wir doch alle hoffen, daß dieses Gesetz ein Stück mehr Republik zur demokratischen Übung wird. Die Beamtenschaft kann in der Praxis dazu am meisten beitragen und darum darf gebeten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. **Hofmann**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Jank. Ich erteile es ihm.

Abg. **Jank**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Das Bedürfnis der Menschen nach mehr Transparenz in vielen Lebensbereichen, besonders gegenüber öffentlichen Einrichtungen, und das berechtigte Verlangen nach nicht unbedingt mehr, sondern tatsächlicher Information hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Die bisherigen Möglichkeiten in diesem Punkt mußten wir als nicht mehr der Realität entsprechend bezeichnen und darstellen. Wenn auch Bund, Länder und Gemeinden viele Informations- und Beratungsstellen geschaffen haben, ein gesetzliches Recht auf Erhalt von Auskünften bestand kaum.

Erste konkrete Ansätze der Auskunftspflicht sind im Bundesministeriengesetz zu finden. Aber wie der Name ausdrücklich hinweist, war das nur für den Bund verpflichtend. Die Auskunftspflicht nach dem Bundesministeriengesetz 1986 hat sich nach meiner Auffassung sicher unbestritten bewährt. Es war daher angebracht und geboten, dieses Recht des Bürgers durch eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung auch auf Länder, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Ländern auszuweiten. Eine größtmögliche Einheitlichkeit war durch ein Rahmengesetz des Bundes zu schaffen, um den Ländern auch nach den föderalistischen Grundsätzen die Erlassung von Durchführungsgesetzen zu übertragen.

Meine Damen und Herren, es war die Änderung des Art. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes erforderlich. Es war die Beschlußfassung eines Bundesgrundsatzgesetzes notwendig, in dem den Ländern unter anderem auch die Verpflichtung aufgetragen wurde, bis spätestens 30. Juni 1988 Ausführungsge-

setze zu erlassen. Es war auch eine Änderung des Bundesministeriengesetzes erforderlich.

Auch für Wien ist es ein gesetzliches Neuland. Aber schon in der Vergangenheit hat unsere doch bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung Auskünfte fernab von Bürokratie gegeben. Ich denke so zum Beispiel an den Bürgerdienst, an die Sozialreferate und, was wir absolut nicht unterschätzen sollen, an das Wiener Stadt- und Landesarchiv, in Angelegenheiten des Meldewesens der vergangenen Jahrzehnte, sowie auch an die vielen anderen Service- und Beratungseinrichtung für unsere Bewohner. Sehr wohl können jetzt durch Gesetz festgelegt Auskünfte begehrt werden und bestimmt werden, auch dann Auskünfte von städtischen Dienststellen verlangt werden, die bisher kaum um solche ersucht wurden. Es ist wahrscheinlich von niemandem abzusehen, welche neuen Erfordernisse auf unsere Mitarbeiter zukommen. Diese Meinung wurde auch im Vorblatt zur Regierungsvorlage ausgedrückt.

Das uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Landesgesetz entspricht im wesentlichen dem Mustergesetz der Landeshauptleutekonferenz, kennt aber zum Beispiel weniger Verweigerungstatbestände als der Entwurf zum Tiroler Auskunftspflichtgesetz, wo unter anderem aufscheint, daß eine Verweigerung von Auskünften auch dann erteilt werden kann, wenn die Erhebungen, Berechnungen und die Ausarbeitung wesentlichen Umfang haben. Der Entwurf des Bundeslandes Oberösterreich zu diesem Auskunftspflichtgesetz ist genauso wie das Mustergesetz, das die Landeshauptleutekonferenz festgelegt hat, was bedeutet, daß es sicher enger ausgelegt werden kann, als es unser Wiener Gesetz ist.

Meine Damen und Herren, bei all dem Positiven, das ich diesem Gesetz entnehme, sollen wir aber auch im Auge behalten, daß zum Beispiel durch die Stempelgebührenpflicht keine Verschlechterung eintritt. Es wird unser Augenmerk sein, gemeinsam mit den Beschäftigten in der Verwaltung Möglichkeiten zu finden, daß nicht bei jeder schriftlichen Anfrageauskunftsbegehrung auch eine entsprechende Vergütung eintreten wird können. Ich meine aber, wenn wir uns gemeinsam mit der Verwaltung bemühen, so haben wir doch ein Gesetz geschaffen, das dem Bürger sicher mehr Rechte bringt, als er jetzt rein theoretisch hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Verbindende hervorheben, daß das alle drei Parteien im Interesse der Bevölkerung getan haben, denn nur so ist es möglich, daß dieses Gesetz heute gemeinsam beschlossen werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. **Hofmann**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Somit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Verhandlung der Post 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. **Stacher**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, eine Novelle zum Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz vorzulegen, die im wesentlichen einen recht geringen Umfang hat und in drei Punkten eine Klarstellung gibt.

Erstens, daß die Stadt Wien in jenen Fällen, in denen sie zur Bestattung Verstorbener verpflichtet ist, wenn eine Bestattung von niemand anderem veranlaßt wurde, nicht primär auch zum Tragen der Kosten verpflichtet ist.

Zweitens. Die Schaffung der Möglichkeit, nähere Vorschriften über die Ausstattung der zum Leichentransport verwendeten Fahrzeuge zu erlassen.

Drittens, daß der Feuerbestattung nur jene Materialien zugeführt werden sollen, die keine Gefahren für die Gesundheit von Menschen, für die Beschaffenheit der Umwelt und für die Einäscherungsanlage

mit sich bringen.

Ich bitte Sie, dieser Novelle die Zustimmung zu geben.

Präsident Ing. **Hofmann:** Ich danke. Beratung wurde keine verlangt, es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zum Verlangen, daß die von den Abgen. Dr. Hawlik und Univ.-Prof. Dr. Welan eingebrachte Anfrage an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport Dr. Häupl, betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben in den Wiener Quellschutzgebieten, Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung, von den Fragestellern mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde. Gemäß § 39 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher den Schriftführer um die Verlesung der Anfrage.

Schriftführer Abg. Rosemarie **Wallner:** "Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Dr. Johannes Hawlik und Univ.-Prof. Dr. Manfred Welan an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport, betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben in den Wiener Quellschutzgebieten - Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung.

Das ständig fortschreitende Waldsterben stellt nach wie vor eines der größten Probleme für alle Bundesländer dar. Nach der letzten Waldzustandsinventur ist dabei Wien mit 68,5 Prozent geschädigten Waldbeständen das mit Abstand am ärgsten betroffene Bundesland. Dazu kommt, daß auch die Wiener Quellschutzgebiete akut gefährdet und ihre Ökosysteme deutlich geschwächt sind. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Studien des Waldbauinstitutes der Universität für Bodenkultur ergibt sich dadurch auch eine Bedrohung beziehungsweise eine Gefahr für das Wiener Trinkwasser. Durch das Waldsterben kann auch die Gleichmäßigkeit der Wasserführung empfindlich gestört werden; bei Wegfall der schützenden Baumschicht reduziert sich auch die notwendige Filterfähigkeit des Waldbodens.

Gerade das Land Wien muß daher besondere Anstrengungen zur Erhaltung der Wiener Quellschutzwälder und gegen das Waldsterben unternehmen.

Angesichts der Dringlichkeit, möglichst rasch entsprechende wirksame Maßnahmen zu beraten beziehungsweise zu setzen, stellen die gefertigten ÖVP-Abgeordneten gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgende dringliche Anfrage:

Sind Sie bereit, zur Bekämpfung des Waldsterbens vor allem auch in den Wiener Quellschutzgebieten und zur Sicherung der Wiener Wasserversorgung im Interesse des Umweltschutzes verstärkt entsprechende Maßnahmen durch das Land Wien durchzusetzen, so unter anderem vor allem:

Erstens. Erarbeitung eines Bodenschutzgesetzes für Wien und eines entsprechenden Bodenschutzkonzeptes für die Wiener Wälder und die Wiener Quellschutzgebiete, um vor allem der Verdichtung und Versäuerung des Bodens entgegenzuwirken.

Zweitens. Entwicklung eines langfristigen Waldsanierungsprogrammes, beruhend auf dem Vorsorgeprinzip, insbesondere Förderung der Waldschadensforschung und Aufbau eines effizienten Naturschutzmanagements (Planung, Finanzierungskonzepte, Organisation von Maßnahmen).

Drittens. Erlassung einer entsprechenden Verordnung zur Festsetzung effektiver Schadstoffgrenzwerte der Luft aufgrund des Wiener Luftreinhaltegesetzes.

Viertens. Prüfung einer Möglichkeit, die Katalysatornachrüstung von Autos durch das Land Wien finanziell zu unterstützen, wie dies zum Beispiel in Vorarlberg getan und in Tirol überlegt wird.

Fünftens. Naturnahe Waldbewirtschaftung, vor allem in den Wiener Quellschutzgebieten, zum Bei-

spiel durch folgende Maßnahmen:

Verbot von Kahlschlägerungen, Einschränkung des Einsatzes von Pestiziden auf das unbedingt notwendige Maß, ausschließliche Verwendung von umweltfreundlichem Rapsöl für Motorsägen, Verbot des Einsatzes von Großmaschinen zur Waldbewirtschaftung und kein Ausbau überdimensionaler Forststraßen.

Sechstens. Volle Erhaltung der bestehenden Waldfläche, keine weiteren Umwidmungen, Wiederaufforstungsprogramme.

Siebtens. Entsprechende regelmäßige Aufklärungsmaßnahmen bereits in den Schulen und in den Publikationen der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit Umweltschutz- und Naturschutzorganisationen."

Präsident Ing. **Hofmann**: Danke. Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen. Ich erteile nun Herrn Abg. Dr. Hawlik das Wort.

Abg. Dr. **Hawlik**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während die Waldzustandsinventur erbracht hat, daß sich die Waldschäden in allen anderen Bundesländern in Grenzen halten, ist Wien im Vergleich zu den Bundesländern mit Abstand der Spitzenreiter, was die Waldschäden betrifft. Mit 68,5 Prozent ist Wien das am stärksten geschädigte Bundesland, was den Wald betrifft. Danach kommen erst Vorarlberg und Tirol mit etwa 47 beziehungsweise 38 Prozent.

Das bedeutet, daß wir hier Maßnahmen zu treffen haben, weil die Studien einschlägiger Art auch nachweisen, daß ein Großteil der Schäden, die im Wienerwald entstehen, hausgemachte Schäden sind und daher auch durch Maßnahmen im eigenen Bereich beseitigbar sind.

Was aber besonders bedrohlich ist, und das ergeben gerade Untersuchungen der jüngsten Zeit, ist, daß durch dieses Waldsterben auch eine Lebensader der Wiener betroffen ist, nämlich das Quellschutzgebiet. Gerade da ist es dringend erforderlich, vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, um dieses Quellschutzgebiet zu sanieren. Wir haben diese dringliche Anfrage gestellt, um anlässlich der Woche des Waldes eine Art Ökocheckliste zu machen und festzustellen was eigentlich seit der letzten Wienerwalddeklaration in Richtung Maßnahmen gegen das Waldsterben im Wienerwald passiert ist und was das Land Wien in Richtung auf die Sanierung der bedrohlich geschädigten Quellschutzgebiete zu unternehmen gedenkt, da das Trinkwasser, wie auch der Herr Bürgermeister mehrfach kundgetan hat, eines der wesentlichsten Dinge ist. Da es ein Lebensnerv ist, halten wir die Sache für dringlich. Wir erwarten uns hier, daß die Maßnahmen, die die Gemeinde Wien in diesem Zusammenhang setzt, auch zur Sanierung beitragen werden.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Danke schön für die Begründung. Für die Debatte über den Gegenstand ist ebenfalls Herr Abg. Dr. Hawlik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Hawlik**: Sehr verehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Vom 18. bis 24. April, das heißt in der Vorwoche, wurde die Woche des Waldes abgehalten und auch das Landwirtschaftsministerium und viele andere Stellen haben unter dem Motto "Tu was für den Wald" verschiedene Aktionen abgehalten. Auch in der "Rathaus-Korrespondenz" waren einige Aktionen unter dem Titel "Viele Attraktionen bei der Woche des Waldes" für die Schuljugend und für Kinder angekündigt. Was uns dabei stört ist, daß neben der Ankündigung dieser Attraktionen eigentlich die Information, wie es um den Wald steht, der Grund, warum man überhaupt eine Woche des Waldes macht, nicht gegeben wird, daß de facto über den beängstigenden Zustand des Wienerwaldes und des Quellschutzgebietes keine Auskunft gegeben wird. Dabei wäre diese Information eine wichtige Voraussetzung dafür, daß man Kinder, Jugendliche, Familien, jeden Konsumenten überhaupt motivieren kann, sorgsam mit der Umwelt umzugehen und etwas für den Wald zu tun. Erst durch diese Information würde ihm ja bewußt werden, wie es um diesen Wald steht und wie stark dieser Wald speziell im Wiener Bereich schon geschädigt ist.

Wenn wir kurz all jene Informationen, die uns hier zur Verfügung stehen, Revue passieren lassen, wenn wir die Untersuchungen vom Institut für Waldbau, von Prof. Mayer, hernehmen, wenn wir die einschlägigen Untersuchungen zum Wienerwald von Prof. Glatzl hernehmen, wenn wir die Untersuchungen

hernehmen, die das Landwirtschaftsministerium regelmäßig durchführt, dann muß man sagen: Der Zustand des Waldes in Wien und des Waldes im Quellschutzgebiet verschlechtert sich in einem Maße, das uns eigentlich zu sehr ernster Sorge Anlaß geben müßte. Die Schäden sind größer geworden. Die Schäden gehen zusätzlich an einen Lebensnerv, sie betreffen nämlich Wiener Quellschutzgebiete.

Die Gemeinde Wien hat vor Jahren in wirklich dankenswerter Weise sukzessive versucht, genau im Quellschutzgebiet Grund und Boden anzukaufen, damit sie als Eigentümer in der Lage ist, hier Schutzmaßnahmen treffen zu können. Sie muß das aber auch tun. Sie muß auch auf neue Probleme, auf neue Möglichkeiten der Schadensbildung Rücksicht nehmen und das ist der Grund, warum wir hier sehr besorgt sind.

Bei den Untersuchungen ist nicht nur die Verschlechterung registriert worden, sondern es sind auch die ersten Versuche der Verbesserung, also jene Maßnahmen, die die Gemeinde Wien zum Beispiel im Bereich der Kraftwerke getroffen hat, sehr wohl registriert worden. Man sieht sie nicht am Baum direkt, man sieht sie nicht am Wachsen des Waldes, aber man kann bei den Untersuchungen sehr wohl feststellen, daß der SO_2 -Gehalt merklich abgesunken ist. Das wurde auch registriert. Was ich damit sagen möchte ist, daß wir diese Untersuchungen nicht nur zum Anlaß nehmen, Kritik an der sozialistischen Umweltpolitik zu üben, als ob die Bäume nur der sozialistischen Politik wegen sterben würden. Aber der Vorwurf, den wir Ihnen machen, ist, daß Sie diese bedrohliche Information, die eigentlich die Grundlage wäre, den Wald erhalten zu wollen, vorenthalten und daß Sie diese Information auch nicht zum Anlaß nehmen, geeignete Maßnahmen zu treffen, raschere, wirksame Maßnahmen zu treffen, um den Wald zu sanieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann mich bei meinen Ausführungen darauf beschränken, was diese Untersuchungen global ergeben haben. Sie ergeben eine Anreicherung des Bodens mit Schwermetallen, und zwar eine Anreicherung mit Schwermetallen wie sie sehr bedrohlich ist, weil man weiß, daß die Anreicherung mit Schwermetallen nicht nur dem Wald, sondern auch den Menschen schadet, weil diese Schwermetalle auch in die Nahrungskette des Menschen gelangen können. Wir haben es mit einer Auswaschung von Nährstoffen zu tun, mit einer zunehmenden Bodenversauerung und mit einem weitaus höheren Schaden durch hausgemachte Dinge, das heißt durch den Kraftfahrzeugverkehr. Der hohe Stickstoffeintrag ist sicherlich im wesentlichen auf den Kraftfahrzeugverkehr rückführbar. Und überdies haben wir es - und das ist ein Unterschied auch zu den Bundesforsten - mit hohen Wildschäden zu tun, die durch den steigenden Tourismus speziell im Rax-Schneeberggebiet entstanden sind, der das Wild wieder unruhig macht, was zu einem verstärkten Wildverbiß führt. Prof. Glatzl und auch Professor Mayer meinen, daß die Wildschäden fast schon jenes Ausmaß der Schäden durch die Luftschadstoffe erreicht haben. Im Bereich Wildverbiß sind Maßnahmen zu treffen, die man relativ rasch durchführen wird können.

Wenn ich gesagt habe, daß im eigenen Bereich einiges zu tun ist, dann möchte ich Ihnen nicht vorenthalten - und ich habe dies hier schon mehrfach moniert -, daß die Gemeinde Wien im eigenen Bereich zwar ein Luftreinhaltegesetz hat, daß dieses Luftreinhaltegesetz bereits seit dem Jahre 1982 existiert, daß aber die Exekution dieses Luftreinhaltegesetzes bis heute nicht möglich ist, weil die dazu nötigen Verordnungen immer noch fehlen. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, meine Damen und Herren, welche Antworten ich in letzter Zeit bekommen habe, wenn ich diese Verordnungen moniert habe, die von Ihnen eigentlich seit 1982 verzögert worden sind.

Stadtrat Schieder hat im April 1982 gesagt, in sechs Monaten werde alles da sein. Auf eine Anfrage im Jänner 1984 hat Frau Stadtrat Seidl gesagt, es werde daran gearbeitet. Im November 1984 hat Stadtrat Braun gesagt, daß die wissenschaftlichen Ergebnisse noch nicht fertiggestellt sind. Eine ähnliche Anfrage im Jänner 1985 wurde so beantwortet, daß die deutschen Smogalarmwerte die Grundlage für die Wiener Luftverordnungen sein werden. Eine Anfrage im November 1985 an Stadtrat Braun ergab, daß im Jänner oder Februar 1986 mit einer Vorlage in der Landesregierung gerechnet werden könne. Im März 1986 wurde in die Landesregierung ein Verordnungsentwurf gegeben, der nach kurzer Diskussion relativ rasch wieder zurückgezogen wurde, weil sich erwiesen hat, daß diese Verordnungen zum Luftreinhaltegesetz veraltet sind, nicht dem neuesten Stand der Technik entsprechen und daß andere Bundes-

länder schon bei weitem fortschrittlichere Regelungen haben. Ich habe daher im Oktober 1986 den zuständigen Stadtrat wieder gefragt, was mit den Verordnungen wäre und hier bekam ich zur Antwort, daß die Luftverordnungen synchron mit den bundesgesetzlichen Maßnahmen behandelt werden müßten und auf die müsse erst gewartet werden.

Im zuständigen Ausschuß habe ich dann im Mai 1987 gefragt, ob es nicht klüger wäre, ein anderes Institut als die Akademie der Wissenschaft damit zu beauftragen, wenn man bis heute noch nicht die Unterlagen hätte, wobei der zuständige Stadtrat damals eine derartige Vorgangsweise zugesagt hat. Letzter Akt war im Jänner 1988. Meine Frage, was mit der Fertigstellung der Luftverordnungen sei, wurde dahingehend beantwortet, daß die Unterlagen der Magistratsabteilung 22 übergeben worden seien und die Rechtsabteilung derzeit an diesen Verordnungen formuliere. Eine genauere Information sagte der zuständige Stadtrat für die nächste Ausschußsitzung zu. Das war im Jänner 1988. Bekanntermaßen gab es diesen Stadtrat im Februar 1988 nicht mehr, ebenso wenig wie es die Luftverordnungen bis heute gibt.

Meine Damen und Herren! Diese unendliche Geschichte der Wiener Luftverordnungen habe ich Ihnen nur deshalb vor Augen geführt, weil ein sehr wesentliches Element, ein ganz wesentliches Instrument, um Luftschadstoffe regulieren zu können, um Sanktionen machen zu können, um Alarmwerte ausarbeiten zu können, jene Verordnungen wären, die bis heute, obwohl das Gesetz seit 1982 existiert, noch immer nicht erlassen sind, was wirklich eine Schande ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Neu am Ausmaß des Waldsterbens ist die Bedrohung - ich habe das schon erwähnt - im Quellschutzgebiet. Ich zitiere hier eine Aussage des Instituts für Waldbau, daß es einen deprimierenden Vergleich gibt, daß die stark geschädigten Fichtenbestände im Wiener Quellschutzgebiet am Hochwechsel und am Lehrforst Offenbach heute bereits ähnlich geschädigt sind, wie vor zehn Jahren die Gipfelkuppe des Harzes. Auf der Gipfelkuppe des Harzes wächst heute überhaupt nichts mehr, und es ist zu befürchten, daß in diesem Quellschutzgebiet der Wald womöglich auch so abstirbt wie im Harz.

Ich brauche Ihnen jetzt nichts über die Schutzfunktion des Waldes sagen. Ich brauche Ihnen wahrscheinlich auch nichts über die Filterfunktion sagen, über die notwendige Funktion des Waldes als Erosionsschutz im Quellschutzgebiet. Wir wissen mittlerweile von verschiedenen anderen Bundesländern, welche Diskussionen Lawinen im Zusammenhang mit dem Waldsterben ausgelöst haben. All das wollen wir uns doch ersparen und daher ist es notwendig, hier zumindest jene Maßnahmen zu treffen, die wir im eigenen Bereich relativ rasch setzen können, um hier den Schaden hintanzuhalten. Denn es ist hier nicht nur der Wald geschädigt, sondern es trifft hier unmittelbar das Wiener Trinkwasser. Daher ist es ganz besonders notwendig, hier ein Bodenschutzgesetz zu erlassen, das reglementiert, welche Schadstoffe in welcher Höhe diesen Boden überhaupt belasten sollen, ein Bodenschutzgesetz, das uns auch die zunehmende Versiegelung des Bodens in einer Weise regeln hilft, damit wir nicht in der Bilanz jeweils beim Stadtentwicklungsplan sehen, daß uns wieder soviel landwirtschaftlicher Boden innerhalb eines Jahres verlorengegangen ist. Hier sind Richtwerte für die Bodenbelastung zu erarbeiten, Gesetze, wie sie in anderen Bundesländern auch schon ausgearbeitet werden oder bereits in Kraft sind.

Was mich noch besonders erbost hat, war die Reaktion mancher SPÖ-Spitzenpolitiker auf die Meldung, daß diese Quellschutzgebiete bedroht sind. Vizebürgermeister Mayr hat darauf geantwortet, es sei eigentlich alles gar nicht so arg, die Schutzwälder werden nicht kleiner sondern größer, weil genügend aufgebaut und aufgeforstet wird. Als ob dadurch diese Gefahr gebannt würde! Stadtrat Braun hat auf eine Aussendung meines Kollegen Welan im Vorjahr, als er auf die Waldzustandsinventur Bezug nahm und gesagt hat, der Wienerwald sei zu 70 Prozent geschädigt, gemeint, das wäre eine unseriöse Behauptung von einem Universitätsprofessor, denn der Wald sei erst zu 68,5 Prozent geschädigt. Hier zeigen sich der Zynismus und auch das Unverständnis sozialistischer Spitzenpolitiker gegenüber einem der wesentlichsten Umweltprobleme, mit dem wir zu kämpfen haben, nämlich dem Waldsterben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir haben eine Aktion "Rettung des Stephansdomes". Letztlich mußten wir diese Aktion auch deshalb machen, weil die Luftschadstoffe auch den Gebäuden bereits so stark zugesetzt haben. Wir haben diese Aktion aber nicht nur gemacht, weil der

Stephansdom so schön ist und das Gebäude soviel wert ist, sondern weil der Stephansdom ein Symbol für die Wiener ist, weil er mehr bedeutet als nur den Gebäudebestand. Er bedeutet ein Symbol für die Wiener, für die Geschichte der Wiener, für die Tradition, für die Kultur. Ähnlich sollte es uns ein Anliegen sein, den Wienerwald zu retten, weil der Wienerwald und auch das Wiener Quellschutzgebiet ein Symbol dafür sind, wie die Wiener mit ihrer Natur umgehen oder welches Verhältnis sie zu ihrer Natur haben. Ich kann hier Roland Rainer zitieren, der bei einer Wienerwald-Konferenz im Jahre 1985 sagte: "Wienerwald, das ist mehr als das bedeutendste Naherholungsgebiet Wiens. Er ist ein Sinnbild dieser Stadt, wie die Donau mit ihren Auen Sinnbild ihrer unmittelbaren Beziehung zu einer oft bis an den Rand des Baugebiets reichenden, sehr vielfältigen und kostbaren Landschaft, um die uns die Welt beneidet. Der Wienerwald ist aber auch ein Spiegelbild der Naturbeziehungen der Wiener, auch der Rücksichten, die sie auf ihre Landschaft nehmen oder nicht."

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auffordern, für den Wienerwald und für das Wiener Quellschutzgebiet etwas zu tun, weil wir alle nicht daran interessiert sind, daß vom Wienerwald nur die Geschichten überbleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Als nächster Redner ist Herr Mag. Kabas zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. **Kabas**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorletzten Fragestunde des Landtages habe ich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport die Frage gerichtet, ob er sich für die Schaffung eines Nationalparks Wienerwald einsetzen werde. Er blockte damals diese Überlegung mit dem Argument ab, daß dies auch kein Allheilmittel gegen das Baumsterben sei. Ich glaube, hier liegt doch ein entscheidender Irrtum vor, Herr Stadtrat. Es gibt nämlich überhaupt kein Allheilmittel gegen das Baumsterben. Der Kampf um die Bäume und um unseren Wald kann nur durch eine Summe von positiven, geplanten und gezielten Maßnahmen über eine längere Zeit gewonnen werden, so wie auch die Schädigung der Umwelt nicht nur auf einen einzigen Fehler zurückzuführen ist. Aber das zu erkennen, glaube ich, ist wichtig, damit nicht durch Einseitigkeit Maßnahmen, die durchaus helfen könnten, die Situation zu verbessern, einfach abgelehnt werden. Auch bei positiven Aktionen können natürlich nicht sofort Erfolge eintreten, sondern nur durch eine Summation solcher durch eine längere, lange Zeit. Daher sollten Sie, Herr Stadtrat, jeden Vorschlag ernsthaft prüfen und wenn positive Effekte zu erwarten sind, diesen dann auch umsetzen. Das ist Ihre besondere Verantwortung, weil ja nur Sie in Ihrem Verantwortungsbereich tatsächlich etwas realisieren können.

Angesichts des ja schon seit längerem bekannten hohen Schädigungsgrades des Wienerwaldes, ich sage jetzt absichtlich von fast 70 Prozent, und des Zustandes der Wälder in den Quellschutzgebieten genügen die bisherigen Schutzmaßnahmen sichtlich nicht. Es muß daher mehr gemacht werden. Es müssen dazu aber auch die anderen Bundesländer, vor allem Niederösterreich und die Steiermark, aber auch der Bund einbezogen werden. Dafür muß aber die Initiative von Wien ausgehen, weil Wien eben ein vitales Interesse daran hat, daß sich die Situation in den Quellschutzgebieten verbessert. Für wirkungsvolle Maßnahmen genügen nicht punktuelle Initiativen allein, noch dazu bezogen lediglich auf den Wiener Raum, sondern es bedarf eines Verbundprogramms mit dem Bund und mit den betreffenden Bundesländern.

Ich möchte Sie auch auffordern, Herr Stadtrat, nochmals ernsthaft die Schaffung eines Nationalparks Wienerwald, aber auch der Schaffung von Nationalparks in den Quellschutzgebieten Hochschwab, Schneealpe, Rax und Schneeberg zu prüfen. Es geht dabei, da gebe ich Ihnen recht, ja nicht um die Deklaration, sondern um die damit verbundenen, besonders erhöhten Schutzmöglichkeiten für diese Regionen. Bis jetzt sind ja alle anderen Maßnahmen sichtlich noch nicht zielführend gewesen. Ein weiterer alter freiheitlicher Vorschlag: Wenden Sie im Wiener Bereich endlich das Forstgesetz an und erklären Sie den Wienerwald zum Bannwald. Sie wissen, daß hier die Voraussetzungen gegeben sind. Auch hier könnten die zuständigen Forstbehörden in die Lage versetzt werden, eine Fülle von Maßnahmen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen zu veranlassen.

Innerhalb von Wien ist die Erlassung - das hat mein Vorredner schon zum x-tenmal urgirt - der entsprechenden Verordnungen aufgrund des Wiener Luftreinhaltegesetzes hoch an der Zeit. Ich habe eigentlich doch einige Hoffnung, daß das jetzt endlich passiert. Ich darf Sie nämlich an Ihre Wortmeldung, Herr Stadtrat, als Sie noch nicht Stadtrat waren, vor knapp einem Jahr hier in diesem Hohen Haus erinnern. In der Sitzung vom 22. Mai 1987 sagten Sie in der Debatte, worin die Ursache liegt, daß diese Verordnungen nicht erlassen wurden: "Sie liegt in einem sehr einfachen sachlichen Grund, nämlich darin, daß man für die Erlassung eines derartigen Rechtsinstrumentariums natürlich auch versucht, die entsprechenden sachlichen Unterlagen seitens der Akademie der Wissenschaften zu bekommen. Wie bekannt ist, war es der 20. Mai 1987, hier liegt mir die Apa-Aussendung vor, als die Akademie der Wissenschaften ihre Aussagen über die Stickoxide getroffen hat." Soweit Ihre Aussage. Das heißt, die Werte der Akademie der Wissenschaften, nicht nur der Stickoxide, sondern auch anderer Schadstoffgrenzen, liegen vor. Andere liegen schon seit längerer Zeit vor. Es liegt daher überhaupt nichts mehr im Wege, daß diese Verordnungen jetzt endlich erlassen werden, damit auch hier innerhalb der Grenzen Wiens das Luftreinhaltegesetz effektiver vollzogen werden kann.

Ich machte vorige Woche den Vorschlag, daß wie in anderen Bundesländern auch in Wien der nachträgliche Einbau von Katalysatoren zu fördern sei. Es soll damit ein Anreiz gegeben werden, daß eine möglichst große Zahl von Personenkraftwagen ohne Katalysator damit nachgerüstet wird. Und da möchte ich nur sagen: Unterschiedliche Tempolimits, wie das also vor allem auf Bundesebene, etwa von der Frau Umweltminister, gefordert wurde, bringen deshalb nichts, weil sie ja in keiner Weise kontrollierbar wären. Wir haben den Vorschlag gemacht, daß der Förderungsbeitrag 3.000 Schilling betragen sollte. Ausgehend von einem Potential in Wien von zirka 150.000 Autos, bei denen eine Katalysatornachrüstung technisch möglich wäre, ungefähr beginnend mit Baujahr 1980, Kraftfahrzeuge die also zum Betrieb mit bleifreiem Benzin geeignet sind, und von einer Inanspruchnahme der Förderung von je zehn Prozent des Potentials würden sich für die Gemeinde Kosten von zirka 45 Millionen Schilling ergeben. (Abg. Outolny: Das sind doch nicht 45 Millionen!) Das wäre eine sehr sinnvolle Maßnahme für unsere Umwelt. Das wäre etwa der Betrag, den die Gemeinde jetzt hinauswerfen will, um da irgendeinen Wurstelprater aus Hamburg zu kaufen. Die mögliche Reduktion der Luftschadstoffe - und das muß man sich halt jetzt vor Augen halten - wäre dadurch sehr beachtlich. Durch je 1.000 nachträglich umgerüstete PkWs ergäbe sich eine jährliche Verminderung um 43 Tonnen Stickoxide, um 21 Tonnen Kohlenwasserstoffe und um 118 Tonnen Kohlenmonoxide.

Ich habe in der Fragestunde des Gemeinderates an Sie, Herr Stadtrat, die Frage gerichtet, ob Sie bereit sind, diese Förderung, wie sie etwa in Vorarlberg schon gemacht wird, auch tatsächlich durchzuführen. Das Land Vorarlberg fördert mit 2.000 Schilling und manche Gemeinden beteiligen sich daran, etwa Lustenau mit weiteren 1.000 Schilling. Im Land Steiermark und in der Gemeinde Graz wird das jetzt ebenfalls bereits fixiert. In Tirol soll das auch... (Abg. Dr. Goller: Was haben sie in Tirol?) Es ist noch nicht durchgeführt, nein, es ist noch nicht durchgeführt, sondern es wird erst anlaufen. Die Kosten einer solchen Umrüstung betragen etwa, je nach Type, zwischen 5.000 und 10.000 bis 12.000 Schilling. Ich glaube, daß ein solcher Anreiz durchaus dazu dienen könnte, daß man den umweltbewußten Bürger dazu bringt, daß er sein Kraftfahrzeug tatsächlich umrüstet. Im Sinne eines kooperativen Umweltschutzes bedarf es der Mitwirkung aller Gebietskörperschaften und auch jedes einzelnen.

Ich plädiere auch für ein Umdenken bei den Wäldern, die eine so hohe Schutz- und Erholungsfunktion haben. Auch in der Anfrage sprechen Sie von Waldbewirtschaftung. Ich möchte den Vorschlag machen, weil es auch irgendwie so eine Grundhaltung darstellt, daß man bei diesen spezifischen Wäldern nicht von Waldbewirtschaftung, sondern von Waldpflege spricht, weil die Bewirtschaftung zu sehr diesen betriebswirtschaftlichen Aspekt in sich trägt und auf den volkswirtschaftlichen und ökologischen Sinn vergißt. Ich möchte da nur ein kleines Beispiel bringen, Herr Stadtrat. Da schreibt mir ein FPÖ-Bezirksrat, Herr Neubauer, aus dem 19. Bezirk - das geht in Richtung Bewirtschaftung: "In den Revieren Sievering und Neuwaldegg der Gemeinde Wien wurden in den letzten Jahren überdurchschnittlich starke Holzschlägerungen vorgenommen. Das kann man selbst mit freiem Auge feststellen. Dieses Holz wird sicher-

lich im Auftrag der Gemeinde Wien von oberösterreichischen Firmen geschlägert und weggebracht. Unverständlich ist, daß hochwertiges Scheiterholz und minderwertiges Prügelholz gemischt und unvermessen gemeinsam weggebracht werden. Diese Firmen wüten natürlich nur an den für ihre großen Maschinen leicht zugänglichen Stellen." Ich glaube, daß die Tendenz dieser dringlichen Anfrage richtig ist. Man soll in diesen Schutz- und Erholungswäldern von dieser Bewirtschaftungsidee wegkommen.

In der dringlichen Anfrage wird auch ein effizientes Naturschutzmanagement gefordert. Ich glaube, daß man das nur unterstützen kann. Aber ich frage Sie dann, meine Damen und Herren von der ÖVP, warum Sie das bisher effektivste Instrument in Österreich zur Durchsetzung von Maßnahmen zum Schutze des Menschen und seiner Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle, nämlich den 1984 gegründeten Umweltfonds, mitdemoliert haben.

Dieser Fonds agierte bis 1987 nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten sehr effektiv. Dann wurde er von der großen Koalition ausgeraubt. Ende 1986 lagen auf seinem Konto immerhin 1,3 Milliarden Schilling, die aber zum Großteil schon vergeben waren. Er wurde dann mit dem viel größeren und bürokratisch organisierten schwerfälligen Wasserwirtschaftsfonds fusioniert. Dadurch verzögerten sich Förderungszusagen in der Höhe von rund 354 Millionen Schilling für 233 Umweltschutzprojekte, immerhin mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,4 Milliarden Schilling, um mindestens ein ganzes Jahr. Außerdem dauert die Prüfung der Ansuchen nunmehr viel länger, weil jetzt drei Ministerien ihre Zustimmung dazu geben müssen. Betroffen sind meist Klein- und Mittelbetriebe, die von derartigen Subventionen nicht selten ihre Investitionen abhängig machen, weil das weitgehend freiwillige Investitionen sind, die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen. Diese Betriebe verpesten durch diese Säumigkeit weiterhin die Umwelt. Auch das war ja ein Beitrag zur Verbesserung der Luftsituation.

Für 1987 hatte der Fonds dann nur mehr - es ist wirklich ein Zynismus - 1.000 Schilling. Derzeit scheint der Umweltfonds in dieser Konstruktion jedenfalls zerdrückt zu werden und auch Frau Umweltminister Flemming hilft nicht. Lesen Sie das bitte in der April-Ausgabe des "Trend" nach. Sie schildert sehr genau, in welchem Zustand sich der Umweltfonds, der doch einige Jahre so effektiv Investitionen gefördert hat, befindet. Schauen Sie dazu, daß dieser erfolgreiche Fonds gerettet wird und seine positive Arbeit wieder voll aufnehmen kann. Sie von der ÖVP, die Sie ja in einer großen Koalition mit der SPÖ sind, könnten das sicherlich bewirken.

Seien wir uns im klaren, daß uns das Waldsterben in unserer Existenz bedroht, jetzt nicht nur Wien wegen der Quellschutzgebiete, sondern daß der Wald eben einfach zu unserer Kultur gehört. Es ist zweifellos - und das soll man durchaus auch hier erwähnen - einiges geschehen, damit sich die Umweltbelastung reduziert, aber für die Rettung unserer Umwelt und unseres Waldes ist es zweifellos noch viel zuwenig. Die Rettung unserer Umwelt und unseres Waldes darf nicht an der Schwerfälligkeit der Bürokratie und an den Beschwichtigungshofräten scheitern. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Als nächster Redner ist Herr Abg. Brix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Brix: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage befaßt sich mit einem Thema, das uns alle sehr beschäftigt. Wir dürfen daher auch nicht lockerlassen, immer wieder Verbesserungen bei diesem Thema zu erzielen. Ich glaube aber auch, daß die Verantwortlichen in dieser Stadt gerade im Bereich des Umweltschutzes, vor allem bei der Luftverbesserung - und die dient unserem Wald ja auch -, in den letzten Jahren Maßnahmen gesetzt haben, die sich nicht nur sehen lassen können, sondern die auch Vorbildfunktion für andere Städte und andere Länder ausüben und richtungsweisend sind.

Auf dem Gebiet der Luftreinhaltung ist in unserer Stadt gerade in letzter Zeit enorm viel erreicht worden. Hier haben wir beachtliche Fortschritte erzielt. Natürlich ist es aber weiterhin notwendig, alle Schadstoffemissionen auf den technisch möglichen Stand zu reduzieren. Die Wiener Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen werden bis Anfang der neunziger Jahre einen international beispielgebenden Stand erreichen. Heute schon ist es gelungen, den SO₂-Ausstoß der Wiener kalorischen Kraftwerke von 26.000 Tonnen im Jahr 1980 auf 4.700 Tonnen zu reduzieren. Bis Anfang der neunziger Jahre wird es

etwa ein Zwanzigstel sein, nämlich nur mehr 1.500 Tonnen. Die NO_x -Emissionen sind von 6.200 Tonnen 1980 auf 2.500 Tonnen gesenkt worden. Am Beispiel Flötzersteig, EBS und in Zukunft auch am Beispiel Spittelau ist zu erkennen, daß sich Wien schon lange nicht mehr mit den Werten des Bundes zufriedengibt und viel strengere Maßstäbe setzt. Die umweltrelevanten Maßnahmen der Stadt Wien sind in Zusammenarbeit mit unabhängigen Experten der Universitäten und kritischen Fachleuten erarbeitet worden und dienen zur Verbesserung unseres Lebens.

Wien entsorgt nicht nur für die Bürger der gesamten Republik, Wien sorgt sich vor allem auch um die Wiener und setzt entscheidende Maßnahmen. Das Problem ist leider oft die Überschneidung. Was nützt es uns zum Beispiel, wenn in Wien-Simmering in der EBS Filter eingebaut sind und vom nahen Niederösterreich, in diesem Fall von der ÖMV in Schwechat, die ganzen Schadstoffe zu uns herübergeblasen werden. Hier müßten vom Bund strenge Maßnahmen gesetzt werden. (Abg. Dr. Goller: Das ist immer so!) Ich weiß schon, hier überschneiden sich die Landesgrenzen und vor solch einer Grenze macht die Luft nicht halt. Hier müssen vom Bund strenge Maßnahmen gesetzt werden, hier braucht man ein strenges Luftreinhaltegesetz.

Wir Wiener haben auch als einziges Bundesland extrem niedere Smogalarmgrenzwerte, was auch für andere Bundesländer nachahmenswert wäre. Leider gibt es halt unter den Großemittenten auch viele, viele kleine Emittenten, den Hausbrand zum Beispiel. Hier muß eine noch umfangreichere Anschlußpflicht zur Fernwärme kommen, um eine Verbesserung zu erzielen. Der Individualverkehr belastet uns viel mehr als es uns lieb ist. Die Fortsetzung des Ausbaues der öffentlichen Verkehrsmittel ist eine Maßnahme, die Katalysatorenpflicht eine andere. Sie hilft ebenfalls mit, die Luft zu verbessern.

Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren der ÖVP - und das ist heute auch vom Kollegen Kabas gekommen -, beziehungsweise der Vergleich mit Tirol und Vorarlberg hört sich ja recht gut an, nur sind die Maßstäbe, die Dimensionen ein wenig anders. In Wien sind es rund 150.000 Kfz, die dafür in Frage kommen, sie mit einem Katalysator zu versehen. In Tirol und Vorarlberg sind es zusammen maximal 60.000 Fahrzeuge und das ist schon ein Unterschied. In Wien wären die Förderungskosten, wenn wir hier das Land und die Gemeinde zusammen nehmen, es wäre ja aus einem Topf zu bezahlen, 3.000 Schilling pro Kraftfahrzeug für den Anschluß eines Katalysators auszugeben. Das würde rund 450 Millionen Schilling ausmachen. Wenn wir die Förderung in Tirol und Vorarlberg von 2.000 Schilling plus 1.000 Schilling einer Gemeinde nehmen, sind das maximal 60 Millionen Schilling. Das zeigt, welche Größenordnung das ist.

Aber Sie können hier auch bei Verbesserungen, Ideen und Vorschlägen unseres Bürgermeisters mitarbeiten, der hier ebenfalls Maßnahmen setzen will, die die Luftqualität verbessern könnten, aber auch den Lärm bei den Kraftfahrzeugen reduzieren. Alle diese Maßnahmen werden weiter dazu beitragen, daß es zu einer Verbesserung in Umweltfragen kommt. Aber vergessen wir bitte nicht, daß Wien nur ein Mosaiksteinchen in unserem Lande ist und alle anderen Bundesländer ebenfalls effiziente Maßnahmen setzen müßten.

Nehmen wir als Beispiel die Forstwirtschaft. Das Wiener Forstamt, die Magistratsabteilung 49, errichtet keine überdimensionalen Forststraßen. Im selben Wald aber, auf der niederösterreichischen Seite, schlägt das Stift Klosterneuburg in unseren Wienerwald überbreite Straßen hinein. Die Wiener Stadtverwaltung kauft am Bisamberg Grundstücke, um die Verhüttelung zu verhindern. Die Gemeinde Bisamberg läßt diese aber zu, um Profit zu erzielen. Hier müßten die Wienerwaldgemeinden etwas mehr zum Schutz unseres Waldes tun. Die Stadt Wien hat in den letzten Jahren fast zwei Millionen Bäume gepflanzt. Wir bemühen uns in diesem Fall gemeinsam, auch mit dem Land Niederösterreich, um den Schutz des Waldes, aber auch um die Errichtung des Nationalparks Lobau, für den von der Stadt Wien bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Von den vielen Neuaufforstungen möchte ich als Beispiele den Laaer Wald, das Stadtwäldchen bei der Großfeldsiedlung, die 25 Hektar, die für die Bepflanzungsmaßnahmen am Wienerberg vorgesehen sind, sowie auf die Donauinsel, wo auf einer Gesamtfläche von 250 Hektar auf 150 Hektar 1.600.000 Bäume und Sträucher gesetzt wurden, anführen. Nicht zu vergessen ist auch der Jungbürgerwald.

Die Magistratsabteilung 49 hat die Zielsetzung, die Wälder von Wien der Bevölkerung als Erholungsgebiet anzubieten. Daher wird von ihr durch kleinflächige waldbauliche Verjüngungsmaßnahmen aufbauend auf die Standortkartierung ein stabiler, natürlicher Laubmischwald auch für die künftigen Generationen sichergestellt. Das Aufforstungsprogramm der Stadt Wien kann sich sehen lassen, denn das Aufforstungsprogramm brauchen Sie nicht zu fordern, das gibt es bereits von der Magistratsabteilung 49. Zielsetzung dieses Programmes ist es, im Norden und Osten der Stadt den Wald- und Wiesengürtel zu schließen und zumindest in einzelnen Netzsystemen von bewaldeten Flächen eine Verbindung zwischen Lobau und Bisamberg herzustellen. In einem Dreistufenplan sollen neben der Anlage von Grünverbindungen und Grünkeilen, zum Beispiel in Aspern und in Donauefeld, auch die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen durch Windschutzstreifen und Flurholzanbau unter Berücksichtigung vorhandener Biotope gesichert werden. So kann über eine landschaftsökologische und klimatische Verbesserung hinaus auch die Erholungswirkung des Stadtumlandes erhöht werden. So hat Wien Maßnahmen gesetzt, die vorbildlich sind und zur Nachahmung empfohlen werden.

Der gestrige Tag hat gezeigt, wie viele junge Menschen am Familiensonntag an einer Veranstaltung der Magistratsabteilung 13 und der Magistratsabteilung 49 teilgenommen haben. Der Wienerwaldtag am Wilhelminenberg zeigte den Jugendlichen den praktischen Umgang mit unserem Wald. Wir werden alles daransetzen, jene 18 Prozent Waldanteil unserer Stadt - und das muß man ja einmal unterstreichen, daß eine Großstadt wie Wien 18 Prozent Waldanteil hat - nicht nur zu erhalten, sondern, wenn es geht, auch noch zu vergrößern, hat doch unsere Stadt überhaupt die Hälfte der Fläche als Grünland.

So darf ich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum Abschluß aus einem Aufsatz unseres Amtsführenden Stadtrates Dr. Michael Häupl zitieren. Er sagt darin: "Das Land Wien erklärt seinen Willen, vorrangig die Grün- und Freiflächen seiner Kulturlandschaften zu erhalten und nach Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Der Forst- und Landwirtschaft und dem Weinbau kommen bei der Erhaltung und Pflege der Landschaft besondere Bedeutung zu." (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Als nächster Redner ist Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Welan gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Univ.-Prof. Dr. **Welan**: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren kränkt der Wienerwald dahin und seit Jahren wird von der Rettung des Wienerwaldes gesprochen. Die zweite Rettung des Wienerwaldes ist nämlich wesentlich schwieriger als die erste, langwieriger, politischer. Sie wird eine Sache mehrerer Generationen sein. Viele nehmen heute das Waldsterben schon zur Kenntnis. Sie haben sich daran gewöhnt, sie nehmen es als Schicksal hin und denken nicht an die Zukunft. Die zweite Rettung des Wienerwaldes verlangt Langzeitethik, Langzeitpolitik und Langzeittechnik.

Worum geht es? Es geht um das Pflichtteilsrecht der nachfolgenden Generationen. Ich glaube, daß für die Rettung des Wienerwaldes mindestens soviel Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden sollte, wie für die Rettung des Stephansdomes. Wenn wir uns heute für eine Weltausstellung Mitte der neunziger Jahre vorbereiten, so frage ich mich: Bereiten wir uns auch für eine Waldausstellung vor? Sind wir in der Lage, den zukünftigen Generationen unseren Wald so zu übergeben, daß ihr Pflichtteilsrecht damit befriedigt wird? Was ist aus dem Wienerwald, was ist aus der Wiener Landschaft, was ist aus dem Wiener Boden geworden?

Sie wissen, daß die durchschnittliche Verlichtung der Baumkronen der Weiser für Baum- und Waldschädigungen ist. Der Waldzustand des Wienerwaldes ist in den Jahren 1985, 1986 und 1987 deutlich schlechter eingestuft worden, als der Waldzustand des gesamten Bundeslandes Niederösterreich. Durch die Erhebungen der Waldzustandsinventur sind bedeutend schlechtere Werte für den Wienerwald als für den Durchschnitt des Bundesgebietes ermittelt worden. Die Wahrheit liegt in diesen Tatsachen. Die Politik muß mit diesen Tatsachen beginnen. Als Opposition müssen wir immer wieder Alarm schlagen. Denn die Regierung in dieser Bundeshauptstadt macht nicht genug deutlich, wie die Situation ist. Es geht um die Wahrheit in der Umweltpolitik. Ich verstehe, daß man in erster Linie die eigenen Leistungen in die Auslage stellt. Das wird zur Kenntnis genommen. Aber man muß auch informieren und Aufklä-

rung betreiben in bezug auf das, was fehlt und in Zukunft fehlt. Man muß die Menschen durch Information motivieren.

In der geografischen Einheit Wienerwald entspricht rund die Hälfte der Waldbestände nach den Erhebungen des Jahres 1987 nicht mehr den natürlichen Verhältnissen. Bedenklich ist, daß bereits sechs Prozent der Bestände in dieser Einheit durchschnittlich mittlere bis starke Verlichtungen aufweisen. Diese Kategorie von Beständen im stadtnahen Wienerwald und im Bundesland Wien nimmt einen Anteil um die 16 Prozent ein. Der Wienerwald muß nach allen Untersuchungen leider als eines der bedeutsamsten österreichischen Waldschadensgebiete bezeichnet werden. Der stadtnahe Wienerwald bildet den unrühmlichen Schwerpunktbereich.

Die Wiener Volkspartei hat schon vor Jahren ein Notstandsprogramm für den Wienerwald verlangt. Wir sind als Cassandra verlacht worden. Wir haben immer wieder die Wahrheit über den Wienerwald, über die Lage der Umwelt in der Bundeshauptstadt verlangt. Wir haben ein Zukunftsprogramm für den Wienerwald und für den Wiener Boden verlangt. Und was ist geschehen? Einzelne punktuelle Maßnahmen. Aber gerade das, was Sie vertreten, Herr Stadtrat Häupl, nämlich die ganzheitliche, vernetzte Vorsorgepolitik, fehlt.

Wenn hier gesagt wurde, daß 20 Prozent des Wiener Stadtgebietes Wald sind, so verpflichtet das die Bundeshauptstadt umso mehr. Wir sind eine der größten Waldstädte Mitteleuropas. Gerade im Hinblick auf Europa könnte Wien ökopolitische Maßstäbe setzen. Dazu kommt die Sonderstellung, die Sie selbst am besten kennen, nämlich daß die forstliche Fläche fast ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand ist und daß der Wald hier fast ausschließlich Sozialaufgaben erfüllt.

Was sagen die Wienerinnen und Wiener? Zu 90 Prozent halten sie die Wirkungen des Waldes für das Allgemeinwohl für am wichtigsten. Rodungen für Industrie, Gewerbe, für Siedlungs- und Verkehrszwecke werden abgelehnt. Der Schutz durch den Wald und für den Wald hat im Bewußtsein der Bevölkerung Vorrang. Schließlich besteht eine Reihe von Normen, die einen besonderen Schutz möglich machen: Das Forstgesetz, insbesondere nach der Novelle, das Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel durch Flächenwidmung nach der Wiener Bauordnung, das Wiener Naturschutzgesetz und seine Verordnungen, die Grünlanddeklaration des Wiener Landtages, die Wienerwalddeklaration der beteiligten Bundesländer und Gemeinden.

Aber die Ergebnisse der Politik sind enttäuschend. Wie Sie wissen, war schon nach der Waldzustandsinventur 1985 der Wienerwald schwer beschädigt, 60 Prozent des Bestandes. Jahr für Jahr wurde die Schädigung größer und schwerer. Was tun? Waldrettung ist heute eine Sache von Kooperation, eine Sache von Vorsorge für mehrere Generationen. Ansonsten sind die sogenannten Waldretter nur Waldredner.

Wenn der Wienerwald schwer krank ist und lange Zeit schwer krank bleiben wird, so muß man für die Therapie zunächst entsprechende Diagnosen erstellen. Leider gibt es gerade für den Wienerwald keine detaillierte Waldzustandsinventur im einzelnen und es gibt auch keine detaillierten Waldschadenskarten. Sie sind immer wieder gefordert worden. Wir können das hier nur wieder mit Nachdruck vertreten. Nur so kann man der landschaftlichen Vielfalt des Wienerwaldes und auch der durchaus unterschiedlichen Belastung des Waldes gerecht werden. Gründliche Bearbeitungen sind für die Erstellung von Feindiagnosen und erfolgversprechenden Therapien überlebensnotwendig.

Was schlagen wir vor? Grob gesehen eine dualistische Strategie und zwei große Maßnahmenbündel:

Erstens eine radikale Minderung der Emissionen und ein entsprechendes Verkehrskonzept. Gerade jetzt, wenn wir uns auf die Weltausstellung und für viele Besucher, insbesondere aus Nachbarstaaten, vorbereiten, muß ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden. Die großen Stinker dürfen nicht bis in die Innenstadt hineinfahren und zunächst den Wienerwald mit Schadstoffen belasten, die wir schon längst verboten haben.

Zweitens eine Generalsanierung des Wienerwaldes von innen heraus, durch örtliche Analysen und durch ganzheitliche Sanierungskonzepte. Der Umstand, daß Wien über den meisten Sachverstand auf

allen relevanten Gebieten - Boden, Luft, Wasser, Wald, Vegetation, Fauna - verfügt, zu neuen Formen der Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft führen sollte.

Für die Zukunft hat ein angesehener Landschaftsgestalter und -ökologe, nämlich Prof. Friedrich Woess, der als Mitglied des Fachbeirates für Stadtplanung lange mit den Problemen des Wienerwaldes vertraut war, die Schaffung eines Nationalparks vorgeschlagen. Wenn man den Wienerwald auf Wiener Gebiet nicht formell zum Nationalpark machen will, so muß man ihn aber so behandeln, als ob er ein Nationalpark wäre, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem geplanten Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen. Wenn vom Kuratorium "Rettet den Wald" schon vor einiger Zeit vorgeschlagen wurde, den Wienerwald zum Bannwald im Sinne des Forstgesetzes zu erklären, so muß man jedenfalls feststellen, daß der Sachverhalt dafür gegeben wäre und die Forstgesetznovelle hier noch mehr Möglichkeiten als vorher bietet. Daß der mit einer Bannlegung verbundene Schutz nur für Waldflächen gelten würde, soll nicht davon ablenken, daß das gesamte Gebiet des Wienerwaldes zum Großteil Landschaftsschutzgebiet ist. Es ergeben sich eben zusätzliche Möglichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere dringliche Anfrage hat nicht nur den Lebensnerv Wald und Wasser betroffen, sondern auch eine weitere Lebensgrundlage, nämlich den Boden. Er ist die Endstation aller Schadstoffe, und hier tickt gerade in Wien eine Zeitbombe. Eine Bodenschutzkonzeption in Wien ist absolut notwendig. Die Aufgaben bestehen auf vier Ebenen: Zustandserfassung, Wirkungsanalyse, Überwachung und Vorhersage, Verhinderung und Vorbeugung und schließlich Sanierung. Derzeit sind kaum Daten über den derzeitigen Zustand des Wiener Bodens vorhanden. Die verschiedenen Belastungen sind kaum erfaßt. Bisher ist es auch nicht gelungen, eine österreichweite Bodenzustandsmethode zu definieren und umzusetzen. Wenn auch in letzter Zeit einiges unternommen wird, so muß von Wien aus vor allem verhindert werden, daß die Untersuchungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich durchgeführt werden. Denn dann sind ja die Ergebnisse nicht miteinander vergleichbar.

Zusammenfassend läßt sich hinsichtlich des Bodenschutzes feststellen: Der Blickwinkel der Forschung muß weiter gezogen werden. Boden- und Landschaftsschutz muß ganzheitlich gesehen werden. Es ist notwendig, dezentral vorzugehen, das heißt selbst hier im Wiener Bereich Schwerpunkte zu setzen. Dazu ist es notwendig, auch die Sozialwissenschaften und andere Wissenschaftsbereiche einzubeziehen. Ökologie und Demokratie hängen zusammen. Die Aufklärung über die Tatsachen und die Motivation zur Verhaltensänderung gehören dazu. Das Vorsorgeprinzip verlangt die Partnerschaft, in der Bundeshauptstadt zwischen Politik und Wissenschaft, aber auch zwischen Politik, Bildungs- und Umweltschutzeinrichtungen. Obwohl gerade in der Bundeshauptstadt eine große Menge an Wissen und Sachverstand vorhanden ist, ist der Dialog zwischen Volksvertretungen auf Bezirks-, Stadt- und Landesebene und Experten unterentwickelt. Zweckmäßig wäre hier im Zuge der Demokratie- und Parlamentsreform eine Hearing- und Enquetekommission, die der Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe dient. Vorbereitung wird heute oft unterschätzt und vernachlässigt. Bei uns finden Diskussionen oft zu spät und im nachhinein statt. Vorbereitung ist aber für die Vorsorgepolitik in bezug auf die Umwelt dringend notwendig. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Herr Abg. Outolny hat sich als nächster Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Outolny: Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Wenn ich jetzt meinen Vorrednern hier zugehört habe, dann kann ich eigentlich alles, was sie gesagt haben, im Prinzip voll und ganz unterstreichen. Was mich dabei doch ein bißchen aufregt, ist die völlige Ignoranz gegenüber dieser Stadt und den Verantwortlichen dieser Stadt, die, glaube ich, in ganz hervorragender Weise und jedem Vergleich mit anderen Großstädten und auch mit den anderen Bundesländern standhaltend, auf all diesen Gebieten, die hier aufgezeigt wurden, erfolgreiche Initiativen gesetzt haben und erfolgreiche Arbeit geleistet haben. Wenn hier Untersuchungen zitiert werden, dann haben sie größtenteils ihren Ursprung darin, daß diese Stadt selbst durch ihre Organe den Auftrag dazu gegeben hat, diese Untersuchungen überhaupt durchzuführen. (Abg. Dr. Hawlik: Das macht die Ergebnisse auch nicht besser!) Wenn es heute doch wissenschaftliche Forschungsgrundlagen auf diesem Gebiet gibt, dann hat

zweifellos diese Stadt die Initiative dazu gesetzt.

Wenn ein Kollege meiner Fraktion sich hier bemüht hat, nur bruchstückweise aufzuzählen, was von dieser Stadt in den letzten Jahren in bezug auf die Luftreinhaltung geleistet wurde, dann schaut man wohl gebannt nach Japan, wo das Kunststück gelungen ist, innerhalb von nicht einmal einem Jahrzehnt die Luftbelastungssituation grundlegend zu verändern, und vergißt dabei völlig, daß uns das in dieser Stadt auch gelungen ist. Wir werden das auch weiterhin durchziehen, damit wir das Programm, das wir uns gestellt haben, auch verwirklichen können und damit wir das Versprechen der Umweltmusterstadt Wien auch tatsächlich erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zweifellos - und Sie, Herr Professor, werden mir das bestätigen können - ist sich die Wissenschaft bis heute noch nicht völlig klar über die wirklichen Zusammenhänge und Ursachen des Waldsterbens. Die letzten Berichte liegen ja offiziell zum Teil noch gar nicht vor, sondern sind Rohberichte oder Berichte, die erst vor kurzem erstellt worden sind. Die Untersuchung zum Beispiel, die Sie jetzt zitiert haben, habe ich überhaupt noch nicht in die Hand bekommen können, weil sie noch so neu ist. Sie haben da sicher aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit leichteren Zugang zu diesen Dingen, als irgend jemand anderer in diesem Hause. Aber gerade in diesem Zusammenhang möchte ich doch auch sagen, daß Wissenschaftler hier in Untersuchungsberichten vielfach auch sagen, daß sich zum Beispiel der Zustand der Nadelbäume in den letzten zwei Jahren interessanterweise gebessert hat, dafür aber der Zustand der Laubbäume radikal verschlechtert hat. Man vermutet die Zusammenhänge und Ursachen, führt sie aber zum Beispiel auch auf klimatische Situationen zurück, die wir zweifellos auch gehabt haben. Wir wissen, daß eine Vielfalt von Zusammenhängen und Ursachen hier bei all diesen für uns sehr besorgniserregenden Erscheinungen zusammenwirkt. Wir können jetzt seit kurzem erst die neuen Untersuchungsmethoden, mit den Luftbildaufnahmen, den Infrarotfilmaufnahmen und den neuen Auswertungsmethoden, die entwickelt wurden, zur Anwendung bringen, die es ja bis vor kurzer Zeit in dieser Art und Weise überhaupt noch gar nicht gegeben hat. (Abg. Dr. Neubert: Sie laufen seit drei Jahren!) Wir sind sehr froh, daß uns die Ergebnisse dieser neuen Methoden in Zukunft sehr wesentlich helfen werden, doch an die eigentlichen Ursachen heranzukommen und die Therapien effizienter setzen zu können.

Sie haben hier die Sorge um das Trinkwasser im Zusammenhang mit den Quellschutzforsten so sehr hervorgehoben. Ich war vor kurzem erst in den Quellschutzforsten draußen. Ich will es nicht bagatellisieren, aber mir bereitet diese fürchterliche Situation in der Mitterndorfer Senke größere Sorge, wo der größte Grundwasserstrom Europas mit den größten Trinkwasserreserven in Gefahr ist, total vernichtet zu werden, weil hier Ihre niederösterreichischen Kollegen meines Erachtens doch sehr säumig gewesen sind und diese Dinge völlig unbeachtet gelassen haben. Jetzt besteht tatsächlich die Gefahr, daß dieser größte Trinkwasserstrom Europas künftighin für die Trinkwassernutzung wahrscheinlich nicht mehr zu brauchen sein wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Regel finden ja im Frühjahr immer dringliche Anfragen der ÖVP in dieser Richtung statt. Bis vor kurzem noch hat Frau Bundesminister Flemming in ihrer damaligen Funktion als Abgeordnete dieses Hauses hier an diesem Rednerpult gestanden und im Rahmen der dringlichen Anfragen ihre Forderungen groß hinausposaunt. Nun, inzwischen ist sie in einer neuen Funktion, inzwischen ist sie mit den Aufgabenstellungen konfrontiert und ich habe so das Gefühl, daß sie sich jetzt wesentlich schwerer tut, als vorher hier an diesem Rednerpult, die zum größten Teil noch von Minister Steyrer vorbereiteten Gesetzesvorlagen und Konzeptionen, die auch von Minister Kreuzer übernommen wurden, jetzt in die Tat umzusetzen. Sie bräuchte es nur zu verwirklichen, umzusetzen. Die Unterlagen liegen ja alle vorbereitet vor. Aber nicht einmal das ist ihr bisher gelungen, nicht einmal in Ansätzen. Und hier zeigt es sich sehr deutlich, daß sich eine Opposition natürlich sehr leicht tut, aber dann, wenn sie in die Regierungsverantwortung kommt, die Welt natürlich sofort wieder anders aussieht.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich nur so nebenbei erinnern, daß vor kurzem ein Buch erschienen ist, das sich "Ökobilanz Österreich" nennt und Zustand, Entwicklungen und Strategien der ökologischen Situation Österreichs darstellt. Dort werden sehr lobende Worte über Wien zum Aus-

druck gebracht. Man stellt nämlich überraschend fest, daß der Bundeshauptstadt Wien, die ja zugleich als Land und als Gemeinde hier fungiert, sehr gute Noten zuzuteilen sind, weil hier Initiativen gesetzt wurden, die ich schon genannt habe. Nun muß man aber, glaube ich, auch darauf hinweisen, daß schon ein Jahrzehnt hindurch Verhandlungen auf Bundesebene mit den Bundesländern zwecks wirksamer gesetzlicher Bestimmungen stattfinden. Es geht um die Frage der Generalkompetenz des Bundes, vor allem in den Luftschadstofffragen, weil es ja in der Luft bekanntlich keine Landesgrenzen gibt. Das gilt innerhalb des Landes Österreich genauso wie in den grenzüberschreitenden Bereichen. Daß es bis dato Gott sei Dank wenigstens zu dem Staatsvertrag gekommen ist, den wir voriges Jahr hier in diesem Haus zum Beschluß erhoben haben, und daß es inzwischen wenigstens zwischen Niederösterreich und Wien in diesem Einzugsbereich, wo ja 97 Prozent des Wienerwaldes auf niederösterreichischem Gebiet sind und sich nur der Rest auf Wiener Stadtgebiet befindet, zu einer sehr engen Zusammenarbeit gekommen ist, darüber bin ich sehr froh. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir in der Bundesgesetzgebung, und gerade in den komplizierten Kompetenzfragen zwischen Bund und Ländern, diese Frage nicht in den Griff bekommen, weil sich hier immer wieder Bundesländer querlegen und neue Forderungen aus ganz anderen Bereichen daran gekoppelt werden. Heute ist ja so ein Beispiel schon zitiert worden. Nun, daran liegt es also, daß hier vor allem von einzelnen Landeshauptmännern - ich denke hier insbesondere an Vorarlberg - immer wieder im letzten Augenblick Einwände erhoben werden, wenn schon Einigungen zustande gekommen sind. So habe ich zuletzt auch vom neuen Landeshauptmann Vorarlbergs gelesen, daß er schon wieder einen Grund gefunden hat, einer schon beinahe zustande gekommenen Regelung die Zustimmung zu versagen.

Wenn hier gesagt wird, daß wir in Wien keine Grenzwertbestimmungen haben, so möchte ich doch daran erinnern, daß vom Jänner 1985 eine Weisung von Stadtrat Braun vorliegt, daß für Wien die Smogalarmgrenzwerte von Nordrhein-Westfalen zur Anwendung gebracht werden und daß wir im Zusammenhang mit dem Beschluß des Staatsvertrages hier in diesem Hause gleichzeitig auch einen Beschluß gefaßt haben, daß wir für das Land Wien weitaus geringere Grenzwerte zur Anwendung bringen werden, als sie hier in diesem Staatsvertrag für ganz Österreich vorgesehen sind. Auch die Sonderstellung Wiens im Zusammenhang mit den Umweltschutzmaßnahmen ist hier hervorzuheben.

Wenn ich noch auf den Wienerwald zu sprechen komme, dann, glaube ich, ist die Bodenverdichtung hier eine ganz gravierende Frage. Sie wurde auch schon angeschnitten. Ich bin sehr froh, daß hier auch Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll initiativ geworden ist, daß man hier mit den niederösterreichischen Gemeinden darüber verhandelt, daß die Flächenwidmungspläne überarbeitet werden, daß versucht wird, die Baulandreserven weitestgehend aufzulösen, um der Verhüttelung und der Verbetonierung des Wienerwaldes entgegenzuwirken. Ich weiß, daß die Verhandlung mit den Gemeinden dort sicher keine leichte Aufgabe ist, daß es aber zweifellos ein ganz gravierender und wichtiger Faktor ist, wenn wir von der Rettung des Wienerwaldes sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, daß wir im Dezember des vergangenen Jahres hier im Landtag auch einen Beschluß- und Resolutionsantrag beschlossen haben, in dem wir sehr wohl an die Verpflichtung des Bundes erinnern, jene Vorleistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Luftmeßnetzes, das ja jetzt im Zusammenhang mit dem Smogalarmgesetz vorgesehen ist, die die Stadt Wien schon vor Beschlußfassung des Gesetzes erbracht hat, abzugelten. Ich glaube, es wäre sehr wohl ungerecht, wenn wir aufgrund unserer Initiative, daß wir schon weit vor Beschlußfassung eines solchen Bundesgesetzes hier mit entsprechenden Maßnahmen vorgesorgt haben, dafür strafweise auch alles noch selbst bezahlen müssen. Das wäre ungerecht. Es wäre, glaube ich, auch sehr wichtig, wenn Ihre Fraktion auch bei der Frau Bundesminister, unserer ehemaligen Kollegin, vorstellig werden würde, damit unsere Stadt dafür nicht bestraft wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat im abgelaufenen Jahr ein europäisches Umweltjahr gegeben, das jetzt mit 20. März zu Ende gegangen ist. Ich habe hier einen Artikel vor mir liegen, der sich mit einer Bilanz dieses europäischen Umweltjahres befaßt. Diese Bilanz ist zweifellos wesentlich unerfreulicher als die Leistungen unserer Stadt in diesem Zusammenhang. Hier erinnere ich auch an die Vorrei-

terrolle Österreichs im Zusammenhang mit dem Kraftfahrzeugverkehr und mit der Einführung des Katalysators. Mir fällt dabei auch wieder ein, daß es die Fraktion der Österreichischen Volkspartei gewesen ist, die da eigentlich nicht mitgezogen hat, und daß es auch Ihr Fraktionskollege in Deutschland gewesen ist, der uns mit der bürgerlichen Koalition in Deutschland im Stich gelassen hat. Uns wurde sogar vorgeworfen, was wir dem Land Österreich und der Wirtschaft dieses Landes alles zumuten, indem wir eine solche Vorreiterrolle übernehmen. Das haben Sie uns vorgeworfen. Aber es hat sich doch gezeigt, daß es sehr richtig gewesen ist, hier hart zu bleiben und das durchzuziehen, weil sich jetzt herausstellt, daß eben dieses Beispiel gewirkt hat und daß es sich jetzt durchsetzt. Ich bin auch sehr froh, daß die weitergehenden Maßnahmen jetzt ziehen und hoffe, daß es im heurigen Jahr auch zur Katalysatorpflicht bei den Mopeds kommt. Das soll man nicht unterschätzen, das ist gerade im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung des Waldes ein ganz gravierender Faktor.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich aber doch noch darauf hinweisen, daß man es immer so hinstellt, als ob alles hausgemacht wäre. Ich bitte dabei nicht zu übersehen, daß wir schon seit dem Jahre 1984, seitdem die Untersuchungen des Instituts für angewandte Systemanalyse des Laxenburg-Instituts über den sauren Regen in Europa vorliegen, sehr wohl wissen, daß Österreich mit einer Importbelastung von 70 Prozent belastet ist und ganz besonders auch unser Raum damit belastet ist.

Vor nicht allzulanger Zeit hat zum Beispiel das Bundesland Niederösterreich - Niederösterreich hat ja ein Luftreinhaltegesetz erst jetzt seit 1986, wir haben es immerhin schon seit 1982 - im Zuge des Ausbaues des Luftmeßnetzes in Niederösterreich entdeckt, welch enorme Importbelastung in der Ostregion, vor allem kommend aus dem Preßburger Industriezentrumsbereich, auf uns liegt. Wir wissen aus den Untersuchungen der IIASA, daß wir auch Importbelastungen aus dem italienischen Industrieraum, aus dem polnischen und tschechischen Industrieraum, ja selbst aus dem ostdeutschen Industrieraum auf uns zu nehmen haben und daß hier notwendig ist - ich denke hier an ein Zusammenwirken in Europa -, daß sich auf diesem Sektor die europäischen Länder untereinander bemühen, diese Schadstoffbelastungen, egal ob sie im Osten oder im Westen sind, in den Griff zu bekommen, denn bei allen Bemühungen werden wir nicht darüber hinwegkommen, die Fragen auch großräumig zu lösen, vor allem auch deswegen, weil das ja auch unmittelbar mit den Fragen des Verkehrs in Zusammenhang steht. Wir wissen auch hier aus den Untersuchungen, daß gerade im Zusammenhang mit den Stickoxiden und mit den Kohlenwasserstoffen der Verkehr der gravierendste Schadstoffträger ist und daß wir gerade in bezug auf den Verkehr weitere Maßnahmen setzen müssen.

Es wurde hier schon aufgezeigt, daß es ein Unterschied ist, ob man in einem Bundesland wie Vorarlberg oder in einem Ballungsraum wie Wien Förderungsmaßnahmen für 150.000 Fahrzeuge aus Eigenmitteln der Gemeinde und des Landes setzen soll. Daß hier der Bund kompetent ist und Verantwortung trägt und daß von dieser Seite aus in erster Linie Maßnahmen zu setzen sind, haben wir im Prinzip auch mit einem Beschluß- und Resolutionsantrag am 10. Dezember 1987 hier in diesem Hause beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben zweifellos noch große Aufgaben auf dem Sektor des Umweltschutzes vor uns und es wird zweifellos notwendig sein, daß es wieder zu einer Umweltoffensive kommt. Ich glaube, es ist auch keine Frage, daß wir trotz aller unterschiedlichen Auffassungen auch alles tun werden, die Frau Bundesminister von der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage zu unterstützen, wenn es darum geht, eine solche Umweltoffensive wirksam werden zu lassen. Es ist gerade jetzt im Parlament eine Reihe von Gesetzen anhängig. Ich denke nur an die Vorlage des Bundesgesetzes für den anlagenbezogenen Umweltschutz, ein sehr wichtiges Gesetz, ich denke an das ausständige Abfallwirtschaftsgesetz, das wir schon dringend brauchen, aber auch an die notwendige Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes, das gerade für unsere Stadt von so großer Bedeutung ist. Es ist keine Frage, daß wir alle zusammenwirken müssen, um den notwendigen Durchbruch zu erzielen, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Für die Debatte über den Gegenstand der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Amtsführende Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport Dr. Häupl hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich

erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Häupl**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Erlauben Sie mir zunächst einige Hinweise, wie sie auch in Analogie zur dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei vorgebracht wurden.

Wer heute die negativen Erscheinungen im Bereich unseres Waldzustandes - das heißt im Volksmund das Waldsterben - leugnet, der macht sich nicht irgendeines Vergehens schuldig, sondern der macht sich lächerlich. Jeder, der die entsprechenden Untersuchungen kennt, der die Publikationen sonder Zahl nachvollzieht, wird mir das sicherlich in hohem Ausmaß auch bestätigen.

Wenn wir weiters davon ausgehen, daß, wie heute zwar nicht expressis verbis, aber immerhin doch gesagt wurde, hier Handlungsbedarf besteht, dann muß man sehen, daß der Kampf gegen das Waldsterben unzweifelhaft ein nationales Anliegen, eine nationale Angelegenheit, eine nationale Aufgabe darstellt. Den Leuten ist es völlig egal, welche Gebietskörperschaft zuständig ist und welche Partei den Wald besonders schützt und welche nicht. Die Rettung des Waldes - egal wie es sich nun betitelt, wir haben ja durchaus eine Fülle von Vergleichen hier vorliegen - ist einfach etwas, was sich unzweifelhaft auch abseits entsprechender Polemiken und nur unter Hinweis auf Zusammenarbeit, nicht nur zwischen den Parteien, sondern vor allem zwischen den Gebietskörperschaften, aber auch zwischen Wissenschaft und Verwaltung umsetzen läßt. Diese Kooperation zwischen Wissenschaft und Verwaltung ist doch nun etwas, wo sich gerade die Stadt Wien in keiner Weise verstecken muß.

Herr Prof. Welan war so freundlich, darauf hinzuweisen, daß gerade in der Stadt Wien ein sehr hohes Ausmaß an Wissen, an Know-how vorhanden ist. Das ist natürlich kein Zufall, denn wir beide wissen, welche Forschungsarbeiten etwa im Bereich der Universität für Bodenkultur im Auftrag und gemeinsam mit der Stadt Wien gemacht werden. Wir wissen, welche Forschungsarbeiten im Bereich der Luftreinhaltung durchgeführt werden. Wir wissen natürlich auch, was die große Wienerwaldstudie betrifft, die auch im Auftrag der Stadt Wien gemeinsam von der Universität Wien Pflanzenphysiologie und der Universität für Bodenkultur durchgeführt wird. Wir wissen aber natürlich auch alle, daß diese Studien nicht etwas sind, was man von heute auf morgen erstellen kann. Gerade auch die vorliegende Studie, die in den letzten Wochen auch in die öffentliche Diskussion gekommen ist - zu Recht, ich habe nicht nur nichts dagegen, sondern ich freue mich, weil sie einen weiteren Diskussionsanstoß bietet -, ist eine Studie, die vor etwa eineinhalb Jahren beauftragt wurde. Die Wienerwaldstudie wurde vor etwa zwei Jahren beauftragt. Beide werden voraussichtlich im nächsten Jahr fertig werden.

Ich gehe davon aus, daß Wissenschaftler, weil sie eben seriös arbeiten wollen, natürlich auch ihre Zeit brauchen, um diese Forschungsarbeiten zu machen. Wir wissen, daß unter Koordination des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen vor allem auch gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium diese Infrarotfarbaufnahmen gemacht werden und heuer beziehungsweise nächstes Jahr wieder gemacht werden sollen. Also ich kann wirklich summa summarum und ohne hier ins Detail zu gehen sagen, daß es eine Unzahl von Analysen, eine Unzahl wissenschaftlicher Forschung gibt, die ja nicht nur deswegen gemacht wurden, weil wir so ein positives Verhältnis zwischen Wissenschaft und Verwaltung und Wissenschaft und Politik - ich hoffe auch Politik und Verwaltung - haben, sondern weil wir natürlich besonders daran interessiert sind, hier Analysen besonders präzise und punktgenau durchzuführen, weil sich daraus natürlich die Therapie, wie Herr Prof. Welan gesagt hat, die Strategie in dieser Bekämpfung des Waldsterbens ergibt, und da ist es gar nicht so einfach.

Natürlich weiß heute eine Unzahl von Leuten, worauf das Waldsterben zurückzuführen ist. Das ist ja gar keine Frage. Es ist ja in der Umweltpolitik bisweilen auch schon so ähnlich wie beim Fußball, wo unten 22 Spieler sind und dann - wie wir jetzt gehört haben - rund 7.000 Teamchefs auf den Rängen herumsitzen und natürlich auch entsprechend Bescheid wissen.

Natürlich ist es keine Frage, daß Luftschadstoffe und Luftverschmutzung wesentliche Faktoren sind, die Auswirkungen nicht nur auf Nadeln, Blätter und dabei insbesondere auch auf den Spaltöffnungsbereich haben, der für die ganze Pflanzenatmung von Bedeutung ist, sondern natürlich auch auf

den Boden. Nur sind die Wirkungszusammenhänge hier doch zum nicht unerheblichen Teil komplizierter als wir angenommen haben. Wenn man sich neuartige Forschungsbereiche anschaut, so wird man dabei erkennen, daß die Frage der Versauerung des Bodens sogar durchaus Hand in Hand mit einem Überangebot bestimmter Nährstoffbestandteile, wie etwa des Stickstoffes, gehen kann. Alle Forschungsrichtungen - und auch unsere, die von der Magistratsabteilung 22 beauftragt wurden - gehen genau in die Richtung hin, sich diese physiologischen Störungen, das heißt, die Störungen in der Resorption und auch im Transport der Nährstoffe in der Pflanze anzuschauen. Das heißt: Um hier gezielte Maßnahmen setzen zu können und nicht Maßnahmen zu treffen, wie sie vielfach im Ausland, zum Teil auch im Inland sehr fundiert in die Hose gegangen sind - etwa die hektische sogenannte Kalkdüngung, von der wir heute wissen, daß sie durchaus Probleme mit sich gebracht hat, insbesondere auch für das Wasser -, ist es unbezweifelbar notwendig, daß wir nun tatsächlich einen großen Gleichklang, einen Gleichschritt, eine Konformität nicht nur im Analysebereich, sondern auch in dem, was uns die Wissenschaft an Maßnahmen vorschlägt, erreichen.

Die Frage, was zu tun ist, die hier vielfach auch angesprochen wurde, ist in den Überschriften leicht zu lösen. Kernproblem Luftschadstoffe, Minimierung dieser Luftschadstoffe. Alle Diskussionsredner haben ja betont, welche wichtige Schritte von der Stadt Wien gesetzt wurden, welche wichtige Schritte darüber hinaus auch in den Bundesländern nicht zuletzt vom Bund gesetzt werden müssen und zum Teil auch gesetzt wurden. Keine Frage, diese Minimierung der Luftschadstoffe ist eine der Kernfragen, die es in dem Zusammenhang zu lösen gilt. Wir können, wenn wir uns über die Frage von Immissionsreduktionen auf den Boden und die Pflanze in allen ihren Teilen unterhalten, nicht daran vorübergehen, daß hier der Ansatzpunkt an der Wurzel liegt. Die Immissionsminderung war ja nicht zuletzt der Grund, warum etwa im Parlament ein Gesetzesentwurf für den anlagenbezogenen Umweltschutz eingebracht wurde, der nun auch mit dem bisherigen Prinzip bricht - ich halte das für wirklich besonders wichtig -, daß man sich einzelner Umweltmedien durch Luftreinhaltegesetz, Abwasser- und Bodenschutz und ähnliches angenommen hat. Nunmehr soll davon ausgegangen werden wo die Emissionsquellen liegen und entsprechend zu Festlegungen kommen, die diese umfassenden Emissionsreduktionen herbeiführen, eine Überlegung im Sinn integralerer Konzeptionen. Ich bedauere bei aller Wertschätzung für die Juristen - keine Frage - wirklich, daß formaljuristisch wichtige Fragen hier zur Zeit eher in der Diskussion im Vordergrund stehen als dieses notwendige Prinzip, dieses wichtige Prinzip. Ich hoffe intensiv, daß ich dazu beitragen kann, daß diese Schwierigkeiten auf juristischer Ebene doch möglichst rasch und möglichst bald überwunden werden können.

Wir haben uns natürlich auch im Bereich der unmittelbaren Waldbewirtschaftung und der Waldsanierung Gedanken zu machen beziehungsweise haben wir auf Analysen zurückzugreifen, die diesbezüglich ja vorliegen. Und da gibt es sehr heikle Diskussionspunkte, die heute ja weniger - zumindest kann ich das für die im Wiener Verwaltungsbereich liegenden Forste sagen - in der elendslangen Diskussion über die Frage naturnaher Waldbewirtschaftung liegen, als etwa in der Frage des Forstwegebauens. Natürlich ist dieser Forstwegebau auch notwendig, aber die Kernfrage ist, wie er tatsächlich erfolgt und ob es hier nicht möglich ist, ähnlich wie es das Wiener Forstamt macht, mit einer die Natur möglichst schonenden Vorgangsweise, die technisch möglich ist, auch vorzugehen.

Aber wir haben natürlich auch die Diskussion der Frage der Schädigung des Waldes außerhalb der Schädigung durch die Luftschadstoffe, das heißt, zum Beispiel durch den Wildschaden oder durch den Schaden, der bei der Ausbringung des Holzes entsteht. Ich nehme mir hier die Studie "Umweltpolitik 1986", die der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, also eine sozialpartnerschaftliche Institution, erstellt hat, zur Hand. Ich kann diese Studie mit Ausnahme des Kapitels Kernenergie nur jedem zur Lektüre empfehlen. Da heißt es etwa auf Seite 27: "Der ökonomische Schaden durch forstschädliche Luftverunreinigung dürfte nach Schätzung der forstlichen Bundesversuchsanstalt mindestens zwei Milliarden Schilling pro Jahr betragen." Die Sozialpartner haben natürlich die Aufgabe, das hier von der ökonomischen Seite zu sehen.

Dann eine Seite später vertreten Sie aufgrund ihrer Untersuchungen die Auffassung: "Der ökonomische

misches Schaden, der durch die Wildschäden der österreichischen Volkswirtschaft entsteht, dürfte derzeit bei drei bis vier Milliarden Schilling pro Jahr liegen." Das ist nun eine Information, die auch mit einer Unzahl anderer Studien übereinstimmt, von denen man aber immer nur nebenbei hört, da es offensichtlich auch große Interessen in dieser Frage der Wildbewirtschaftung gibt, die letztendlich dazu führen, daß wir völlig überhöhte Wildbestände haben, die zu diesen entsprechenden Schädigungen führen. Ich weiß, das ist eine heikle Diskussion, aber auch hier können wir an den feststehenden Tatsachen, die sich wie ein roter Faden durch alle Studien durchziehen, nicht vorbeigehen. Wenn man die Relationen, die aus den genannten Schadenssummen aus dieser Studie des Beirats hervorgehen, gegenüberstellt, so ist der Schaden durch Wildverbiß - ich nehme an, es werden auch andere Schadensfälle sein - doppelt so hoch als jener, der durch Luftschadstoffe entsteht. Um nicht mißverstanden zu werden: Das heißt in keiner Weise, daß ich die Auffassung vertrete, daß das jetzt von den Luftschadstoffen her kein Problem mehr ist. Davon ist gar keine Rede. Ich sehe es als eine wirklich wesentliche Aufgabe an, alle Maßnahmen zu setzen, um hier zu Luftschadstoffminimierungen zu kommen, auf der legislativen Ebene ebenso wie in der Durchführung und der Umsetzung. Aber wir dürfen hier auch nicht den wichtigen Punkt der Wildbewirtschaftung aus den Augen verlieren, wenn wir nicht einen wesentlichen Maßnahmenbereich vergessen wollen.

Und nun auch noch ein paar Worte dazu, wie es zu tun ist. Prof. Welan hat darauf hingewiesen, daß Ökologie und Demokratie sehr eng zusammenhängen. Sicherlich hat die ökologische Frage auch neue Fragen im Demokratiebereich gestellt. Ich bin auch der Auffassung, daß die - was heute so abgetan wird - alte soziale Frage zumindest ebenso viele Fragen an die Demokratie gestellt hat und zumindest ein ebenso wichtiger Inputfaktor zur Entwicklung der Demokratie war und sicherlich auch ist, wie das nunmehr auch die Ökologiefrage ist. Aber ich will das in keiner Weise gegeneinander ausspielen. Ich weiß uns eins, daß es hier in hohem Ausmaß auch eine Identität gibt. Das heißt: Das "Wie-tun" ist für mich zum einen auch eine Frage der zielgerichteten Handlungen, das heißt, zunächst einmal auch der guten inhaltlichen Vorbereitung. Ich glaube, daß wir - ich konnte das auch ausführen, nicht nur in Analysen, sondern auch was die Vorschläge der Wissenschaftler aus den verschiedensten Studien heraus betrifft - dies nun tun können.

Zum anderen gibt es aber natürlich auch eine politische Vorbereitung. Hier stimme ich in hohem Ausmaß zu, daß diese Frage der Information, und zwar wahrheitsgemäßer Information, zu der ich mich unzweifelhaft verpflichtet fühle, ein sehr wesentlicher Punkt ist, um mit diesen Informationen Menschen auch zu motivieren. Allerdings ist ja auch nicht zu verhehlen, daß es heute neben dieser notwendigen Umwelterziehung - eine eigene Kooperation zwischen Ministerien wurde mit der ARGE Umwelterziehung ins Leben gerufen - vielfach doch auch der Fall ist, daß wir durch eine weitgehende apokalyptische Sprache einen gewissen Realitätsverlust bekommen. Ich sage das nicht larmoyant, sondern ich sage es vor allem aus dem Grund, weil dabei natürlich keine Motivation, sondern eine Demotivierung entsteht. Wenn man heute sagt, daß der Wald stirbt, es ist ohnehin nichts mehr zu machen und bei uns wird es in kurzer Zeit so ausschauen wie in der Tschechoslowakei oder in ähnlichen Gebieten, dann werden wir doch kaum vor allem auch junge Menschen dazu bringen können, daß sie verlangen, daß etwas getan wird. Es wird das eintreten, was wir heute schon vielfach beobachten können und was wir mit Bedauern konstatieren, daß wir nämlich heute bereits wieder einen gewissen Rückgang an Interesse an ökologischen und umweltpolitischen Fragen haben.

Wir können doch die Frage der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen nicht der Medienkonjunktur oder einem spezifischen Themenmodernismus überlassen. Das sind doch ernsthafte Fragen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben. Daher müssen wir, so wie wir uns alle hier im Hinblick auf Information, im Hinblick auf Bildung, im Hinblick auf Erziehung natürlich auch selbst immer wieder fragen müssen, ob wir das Notwendige und das Mögliche in diesem Bereich tun, doch auch jenen sagen, worüber sie nachdenken sollen und ob sie nicht mit jenem ökologischen Defätismus, der auch in einem sehr engen Zusammenhang mit diesem apokalyptischen Sprachgebrauch steht, etwas anrichten. Und wir werden noch etwas dazutun müssen: Nämlich in einem vielleicht noch stärkeren Aus-

maß, als das zur Zeit der Fall ist, die Kooperation mit Institutionen verstärken, natürlich auch mit Bürgerinitiativen, aber vor allem mit jenen, die auch ein relativ hohes Umsetzungspotential erreichen. Ich spreche hier natürlich die Naturschutzorganisationen an, aber vor allem auch etwa das Kuratorium "Rettet den Wald", das - meiner Auffassung nach und auch rückblickend gesehen - einen sehr bedeutenden Beitrag im Hinblick auf das Motivieren und das Mitarbeiten von Menschen leisten kann.

Wenn es vergangenen Freitag möglich gewesen wäre, den Termin einzuhalten, den wir schon vereinbart hatten, um hier konkrete Aufforstungsmaßnahmen kooperativ zu setzen - es war, damit kein Mißverständnis entsteht, nicht meine Schuld, daß der Termin nicht gehalten hat -, dann hätten wir das auch formell schon fixieren können, um hier zu weiteren kleinen Schritten, Mosaiksteinchen zu kommen, um hier etwas weiterzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In formeller Hinsicht möchte ich die an mich gerichteten Fragen nun wie folgt beantworten:

Die erste Frage war die Erarbeitung eines Bodenschutzgesetzes für Wien und eines entsprechenden Bodenschutzkonzeptes für die Wiener Wälder und die Wiener Quellschutzgebiete. In Beantwortung dieser ersten Frage muß ich ja nicht extra darauf hinweisen, daß Bodenschutz als Gesetzesmaterie eine Querschnittsmaterie ist. Alle Juristen, und ich in der Zwischenzeit als halbgelernter Jurist, wissen, was das bedeutet: Nämlich eine halbe juristische Katastrophe, wenn man diesen einfachen und lapidaren Satz "Bodenschutz als Gesetzesmaterie ist eine Querschnittsmaterie" so einfach vor sich hin sagt. Er hat mir die Schweißperlen schon im Hinblick darauf, was man nun hier machen kann, auf die Stirne getrieben.

Mir ist bekannt, daß etwa im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und auch im Umweltbundesamt Vorbereitungen für Bodenschutzkonzeptionen erarbeitet werden, nicht zuletzt aufgrund dessen, weil sie auch im Koalitionsübereinkommen drinnenstehen. Daran hat sich die Stadt Wien beteiligt und wird sich natürlich auch weiterhin beteiligen. Wir haben darüber hinaus auch auf landesgesetzlicher Ebene, etwa Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd, Fischerei, Luftreinhaltegesetz, Möglichkeiten, den Bereich Boden im besonderen einzubringen. Das ändert aber nichts daran - und das ist, glaube ich, das, was das Interessante daran ist -, daß ich relativ bald nach meinem Amtsantritt die Umweltschutzabteilung ersucht habe, einen Entwurf für ein Bodenschutzgesetz für Wien auszuarbeiten. Ich verhehle aber nicht - und deswegen nenne ich jetzt auch keinen Termin für die Vorlage dieses Entwurfes, ich betone das extra -, daß das gar nicht so einfach ist. Es ist vor nicht allzulanger Zeit in der Zeitschrift "Wirtschaft und Umwelt" von dem von uns überfraktionell und allseits sehr geschätzten Herrn Dr. Strunz ein Artikel erschienen, in dem er genau darauf hinweist, vor welchen Problemen wir im Zusammenhang mit einer derartigen Gesetzgebung auf Landesebene stehen.

Wenn hier etwa Vorarlberg erwähnt wurde, so ist dieses Bodenschutzgesetz im Prinzip ein Klärschlammgesetz, das sich damit beschäftigt, daß Klärschlamm nur unter bestimmten, definierten Bedingungen, das heißt, mit definiertem Schwermetallgehalt, auf die Felder ausgebracht werden darf. Und ich bitte doch, sich etwa den Bleiwert in diesem Klärschlammgesetz anzuschauen, der bei rund 500 Milligramm, allerdings bezogen auf die Trockensubstanz, liegt. Der darf dann ausgebracht werden. Angenehmerweise, und als Verdienst der Vorväter, haben wir das Klärschlammproblem und seine Aufbringung auf Felder in Wien ja nicht. Wir werden also sehr zielstrebig daran arbeiten und werden nach Vorlage dieses Bodenschutzgesetzes auch die Diskussionen entsprechend einleiten. Wir haben in Wien ja auch Vorleistungen in programmatischer Hinsicht getroffen. Sie sind erwähnt worden, ich darf nur noch etwa den Stadtentwicklungsplan oder die Grünlanddeklaration erwähnen.

Bei der zweiten Frage, die Entwicklung eines langfristigen Waldsanierungsprogrammes beruhend auf dem Vorsorgeprinzip und insbesondere die Förderung der Waldschadensforschung, der Aufbau eines effizienten Naturschutzmanagements, möchte ich auf folgendes hinweisen: Forstwirtschaft ist Bundesangelegenheit. Dies bedeutet, daß wir hier natürlich nach dem Forstgesetz vorzugehen haben, insbesondere auch mit den Verbesserungen, die das Forstgesetz in seiner Novellierung von 1987 mit sich gebracht hat. Das Vorsorgeprinzip ist in diesem Forstgesetz im § 6 der Waldfunktionen enthalten.

Dieses Vorsorgeprinzip ist auch im § 12 dieses Forstgesetzes enthalten, in der Walterhaltungspflicht. Dies bedeutet natürlich, daß die Stadt Wien hier ein besonderes Interesse daran hat, tatsächlich dem Sinn nach und nicht nur den einzelnen Buchstaben nach diesem Auftrag aus dem Forstgesetz nachzukommen.

Zur Förderung der Waldschadensforschung darf ich wirklich nur - ich weiß, daß das bekannt ist, aber ich will darauf hinweisen - einige wenige Hinweise bringen. Es gibt drei Forschungsaufträge an die Universität für Bodenkultur betreffend den Wienerwald: An Prof. Glatzel, der sich mit Boden- und Bestandsanalysen beschäftigt, an Prof. Krapfenbauer, der sich mit dem Eichensterben beschäftigt und an Prof. Führer, den wir vor nicht allzulanger Zeit auch in der "Zeit im Bild 2" hören konnten. Darüber hinaus gibt es auch einen Forschungsauftrag an das Holzforschungsinstitut und real bereits umgesetzte Düngungsversuche mit biologischem Dünger.

Natürlich gibt es auch die von mir schon erwähnte große Studie über die Zustandserhebung des Wienerwaldes, die seit zwei Jahren läuft, 1989 voraussichtlich fertig sein wird und von den Professoren Burian, Glatzel und Albert betreut wird. Es gibt dazu auch eine eigene Meßstelle, die sich mit der Frage der Fotooxydantien und in der Einwirkung der Fotooxydantien insbesondere auch im Bereich von Ozon beschäftigt. Darüber hinaus gibt die Studie über die Quellschutzwälder von Prof. Mayer, dessen Zwischenbericht ja vorliegt. Ich darf in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen - damit dann nicht Mystifikationen entstehen -, daß im Waldzustandsinventar, das uns vorliegt, natürlich nicht nur die Quellschutzforste entsprechend beleuchtet werden. Ergebnisse der Übersichtsauswertung über die Indikatorbaumart Fichte ergeben, daß die Quellschutzforste in etwa dem gleichen Schädigungsgrad liegen wie alle übrigen umgebenden Wälder, von denen in unserem Bereich doch ein erheblicher Teil, nämlich über 60 Prozent in Niederösterreich und 65 Prozent in der Steiermark, im Verlichtungsbereich 1 liegt. Die Diskussionen sind ja hinlänglich bekannt und es gibt eine Reihe von Publikationen, wo man diese Verlichtungsstufe 1 bereits wieder herausnimmt. Aber keine Frage: Es ist weder ein Trost noch sonst eine Beruhigung für mich, daß die umliegenden Wälder in etwa denselben Schädigungsgrad aufweisen wie die Quellschutzbereiche.

Wir haben darüber hinaus auch ein integrales Schutzwaldsanierungskonzept in Auftrag gegeben, wo Prof. Strunz die Bodenuntersuchungen insbesondere im Hinblick auf den pH-Wert, die berühmte Versauerung des Bodens, machen wird. Das ist auch eine wesentlichere Frage als wir vielleicht in der Vergangenheit angenommen haben, denn wir haben uns bisweilen gewundert, wo verschiedene Schwermetalle herkommen, die ja nicht durch Fremddeposition hierher gekommen sein können, sondern die ganz offensichtlich durch die Veränderung des pH-Wertes des Bodens aus Bestandteilen des Bodens selbst herausgelöst wurden.

Wir haben Prof. Glatzel mit einer Bodenuntersuchung im Hinblick auf das Nährstoffangebot beauftragt, die nicht uninteressante Ergebnisse insofern enthält, als es offensichtlich nicht der Nährstoffmangel ist. Aufgrund dieser Überlegungen sind wir dann auch zu den physiologischen Störbereichen gekommen, denn Nahrungsangebot und Wasser dürften über weite Strecken hinreichend vorhanden sein; es kann nur nicht hinreichend resorbiert und aufgenommen werden.

Wir werden uns darüber hinaus überlegen - ich sage das jetzt einmal, ohne daß wir es bereits im Detail mit den entsprechenden Fachbeamten durchdiskutiert hätten, aber ich wünsche mir das -, daß wir doch auch koordinierter im Bereich der Magistratsabteilung 49 vorgehen. Dies bedeutet, daß ich mich mit dem Gedanken trage, ein Waldschadensreferat im Bereich der Magistratsabteilung 49 einzurichten, wodurch man natürlich nicht nur im analytischen, sondern auch im ganzen strategischen Umsetzungsbereich wesentlich koordinierter vorgehen könnte.

Und nun zur Frage des Naturschutzmanagements: Es ist nicht nur zwischen den beiden Magistratsabteilungen, die, was den Wald betrifft, hier zuständig sind, die Magistratsabteilung 22 und die Magistratsabteilung 49, eine gute Zusammenarbeit gegeben, sondern auch was die Quellschutzforste betrifft, für die wir keine naturschutzgesetzlichen Möglichkeiten haben, werden wir die Kooperation mit den entsprechenden niederösterreichischen und steirischen Naturschutzbehörden aufrechterhalten,

wenn notwendig auch noch entsprechend verbessern, denn gerade in diesem Bereich lassen sich Natur-schutzmanagementbestimmungen ja nur gemeinschaftlich durchführen.

Drittens. Die Erlassung entsprechender Verordnungen zur Festsetzung effektiver Schadstoff-grenzwerte der Luft. Nach dem Wiener Luftreinhaltegesetz besteht im § 12 Abs. 2 diese Verordnungs-möglichkeit, um effektive Schadstoffgrenzwerte festzulegen und eine Entlastung der Wiener Luft zu erreichen. Dies bedeutet: Die Grenzwerte der von den Feuerstätten ausgehenden Emissionen, die Höchstwerte für Anteile bestimmter Stoffe in Brennstoffen, sonstige Stoffe, welche in Feuerstätten ohne besondere emissionsvermindernde Vorkehrung nicht verfeuert werden dürfen, die Emissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe und die Grenzwerte der Abgasverluste der Feuerstätte. Für die Punkte 1, 3 und 5 wurde bereits ein Verordnungsentwurf fertiggestellt und auch der Landesregierung zugestellt. Er ist nicht ohne irgendeine Diskussion zurückgezogen worden, sondern man ist zu diesem Zeitpunkt davon ausge-gangen, daß die Information stimmt, daß es so schlecht sei und in Niederösterreich so gut. In der Zwi-schenzeit hat sich bei einer Überprüfung herausgestellt, daß das auch so ein Teil einer Mystifikation war, die in dieser Diskussion sehr offensichtlich zum Zurückziehen geführt hat, denn wenn ich mir die Grenz-werte anschau, die in den niederösterreichischen rechtlichen Bestimmungen drinnen sind, vornehmlich ab welchen Kilowatt-Leistungen das in Kraft tritt, dann kann man natürlich erkennen, daß das gar nicht so schlecht gewesen wäre. Ich bedauere, daß damals aufgrund dieser Diskussion die Verordnungsent-würfe zurückgezogen wurden. Sie sind bereits überarbeitet worden - ich bin völlig überzeugt, daß sie nach dem letzten Wissensstand überarbeitet wurden - und werden ehebaldig der Wiener Landesregie-rung zugeleitet werden können.

Bezüglich des zweiten erwähnten Punktes ist zu sagen, daß das Wiener Ölfeuerungsgesetz derlei Grenzwerte für die zur Verbrennung gelangenden Heizöle bereits beinhaltet und daß vom Materiellen her dieser Punkt 2 im wesentlichen auch erfüllt ist.

Zum Punkt 4, Emissionsgrenzwerte, möchte ich doch darauf hinweisen, daß auch dieser Entwurf de facto fertig vorliegt, nicht zuletzt auch aufgrund der Vorschläge der Akademie der Wissenschaften, die wir aber natürlich auch vor dem Hintergrund entsprechender bundesgesetzlicher Bestimmungen und Diskussionen dazu, wie Immissionsschutzgesetz, akkordieren wollen. Ich stehe aber - und das sage ich jetzt abseits dieser Rechtsdebatte und Rechtsdiskussion - in keiner Weise an, zu sagen, daß mir dieses wechselvolle Spiel, das ja auch heute wieder genüßlich dargestellt wurde, überhaupt nicht gefällt. Ich habe auch schon vor einiger Zeit mit Frau Stadtrat Schirmer, die für den Rechtsbereich zuständig ist, darüber gesprochen, wie wir diesem Pingpongspiel ein Ende bereiten. Wir sind beide wild entschlossen, in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung dem Pingpongspiel in dieser Verordnungsfrage ein Ende zu bereiten.

Zur vierten Frage, zur Katalysatornachrüstung. Zunächst zum Inhalt. Es ist überhaupt gar keine Frage, daß dieser Nachrüstkatalysator ganz wesentliche Luftverbesserungen durch Schadstoffminimie-rungen bei Kraftfahrzeugen herbeiführen kann. Das steht außer jedem Zweifel, denn wir alle kennen natürlich die entsprechenden Untersuchungen, die von Kraftfahrervereinigungen und von technischen Institutionen vorgelegt wurden. Es steht außer Zweifel: Dieser Nachrüstkatalysator bringt rund 50 Pro-zent Schadstoffreduktionen bei Kfz's. Daher stellt sich für mich die Frage: Wenn wir alle der Überzeugung sind, daß dieser Nachrüstkatalysator für die Umwelt etwas bringt, was hindert uns dann daran, ihn tat-sächlich auch bundesgesetzlich vorzuschreiben? Was hindert uns daran, das zu tun? Wer hindert uns daran? (Abg. Mag. Kabas: Die große Koalition!) Herr Kabas, ich erinnere an die Diskussion, die es gege-ben hat, als man die gesetzlichen Bestimmungen bei den Neuwagenkatalaysatoren gemacht hat und wie hier von seiten der Wirtschaft (Abg. Mag. Kabas: Wie haben die damals opponiert?) ja auch argumentiert wurde. Machen wir es jetzt mit umgekehrten Vorzeichen. Den Nachrüstkatalysator werden wir nun mit unserem Koalitionspartner auf Bundesebene einführen und Sie werden dagegen sein. (Abg. Mag. Kabas: Wir werden nicht dagegen sein!) Wunderbar, Sie werden nicht dagegen sein, na dann ist eh alles relativ in Ordnung. Die Grünen werden auch nicht dagegen sein. Was hindert dann den Bundesgesetz-geber, alle vier Parteien, das entsprechend gesetzlich durchzubringen? Ich kann es Ihnen sagen: Es wird

wahrscheinlich das Argument kommen, daß das relativ teuer ist. Es ist relativ teuer. Aber da stellt sich doch auch für mich und uns alle die Frage: Wieso kostet ein Nachrüstkatalysator in Österreich, ohne daß er jetzt auch eingebaut wird, zwischen 6.000 und 8.000 Schilling, wenn wir alle, die sich da erkundigt haben, wissen (Abg. Outolny: Fünfzehntausend!) - ja da hast Du den Einbau auch dabei -, daß dasselbe Gerät rund um die 1.000 Schilling und bisweilen auch darunter in Japan kostet. Wer macht hier auf Kosten der Umwelt und auf unsere Kosten (Abg. Mag. Kabas: Mehrwertsteuer!) einen "Rebbach". Sagen Sie mir nicht das: Zwischen 1.000 Schilling und 8.000 Schilling die Mehrwertsteuer. Wenn Sie das dem Herrn Finanzminister sagen, hätte er große Freude, weil dann hätte er eine Menge seiner Sorgen und eine Menge Probleme los. Aber unbestreitbar auch das, unbestreitbar auch das. Ich glaube, daß wir hier zu Erleichterungen kommen müssen. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Stempelgebühren!)

Ich persönlich teile die Auffassung, daß man bei verschiedenen tatsächlichen Luxusgegenständen - ich bin bereit zu diskutieren, ob ein Videorekorder heute noch ein Luxusgegenstand ist, aber sei es mal drum - den Luxusmehrwertsteuersatz weggegeben hat, aber etwa bei Katalysatoren nicht. Ich kritisiere das auch, das ist gar keine Frage. Auch der Herr Bürgermeister hat sich in einem Antwortbrief (Abg. Dr. Goller: Förderalismus!) an den Generalsekretär des ÖAMTC klar und unmißverständlich ausgedrückt. Auch er ist selbstverständlich bereit, diverse bürokratische Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Die Stadt Wien wird sich jedenfalls sehr bemühen, daß diese Hindernisse auch wegkommen. Aber ich muß ganz offen sagen, daß es mir schon auch leise auf die Nerven geht, daß jedesmal, wenn hier eine notwendige Umweltmaßnahme erkannt wird, das erste worüber man redet eine Förderung ist. Das ist ein allgemeiner Trend. Das tut mir leid, aber es ist wirklich ein allgemeiner Trend.

Da hat es ein großartiges Symposium in Wien gegeben, das sich mit der Frage der clean technologies and waste minimization beschäftigt hat. Das ist eine wirklich ganz spannende Zukunftsfrage, die nämlich nicht nur von der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie in abstrakter Form ausgeht, sondern sehr konkret auf der Betriebsebene diese Elemente zusammenführt. Das heißt: Ökologie als betriebswirtschaftlicher Faktor im Input und Output eines Betriebes, auch des Schadstoffoutputs. Und die erste Frage, die mir die Journalisten stellten, war nicht, was ich davon halte, sondern welche Förderungen es dafür geben wird, daß diese Technologien auch eingeführt werden. Da bin ich doch wirklich der Auffassung, wir sollten uns diesen Grundlevel von Gedanken wirklich langsam aber sicher auch einmal ein bißchen überlegen. Ich glaube - ich sage das jetzt vorweg, weil es natürlich auch eine Frage ist, die an mich in dem Zusammenhang gerichtet wurde -, wir sollen uns auch ein bißchen überlegen, von welchen Finanzdimensionen wir da sprechen. Ich weiß, Vorarlberg hat hier 1,2 Millionen Schilling als Förderungsvolumen vorgesehen. Woanders gibt es 2.000 Schilling. (Abg. Mag. Kabas: Viertausend in Graz!) Wenn ich mir Graz hernehme, sind es 2.000 Schilling (Abg. Mag. Kabas: Viertausend!) - warten Sie ein bißchen - plus 2.000. Ich sage es ja. Aber das eine zahlt das Land, das andere die Stadt. Natürlich sind es 4.000. Aber ich fürchte, Herr Magister, bei Ihren 45 Millionen Schilling haben Sie sich um eine Zehnerpotenz geirrt. (Abg. Mag. Kabas: Nein, es wird nicht das ganze Potential ausgeschöpft!) Da haben Sie schon recht. (Abg. Mag. Kabas: Sie kennen doch die Studie!) Ja, da haben Sie schon recht. Aber wir müssen doch zunächst, um einen maximalen Erfolg zu erreichen - ich kann doch nicht von Anfang an zu "defätisteln" anfangen (Abg. Mag. Kabas: Um es zu blockieren?) -, einmal davon ausgehen, daß wir in etwa 150.000 nachrüstbare Autos da haben. Das sind nach Ihrem Vorschlag 450 Millionen Schilling, das sind nach anderen Vorschlägen 300 Millionen Schilling. Das können wir beliebig variieren. Sagen wir, es sind nur 10 Prozent davon, dann sind es 45 Millionen Schilling. Wir geben 45 Millionen Schilling als ein Förderungsvolumen aus, von dem auch der Erfolg, Herr Magister, 10 Prozent vom Ganzen beträgt. In Vorarlberg haben wir bisher einen großartigen Erfolg von einem Prozent durch dieses Förderungssystem. In Wien geben wir 4,5 Millionen Schilling für ein Förderungssystem von einem Prozent aus. Ich bitte inständig - ich sage das nur, weil mich Herr Mag. Kabas da mißzuverstehen pflegt -, daß wir diese Diskussion hier in Wien auch ganz ernsthaft führen. Wir werden diese Diskussion fortsetzen. Ich äußere mich hier behutsam und vorsichtig dazu. Ich blocke es nicht ab. Im Gegenteil, wenn man die Formulierung so versteht: "Prüfung einer Möglichkeit", so sage ich die natürlich auch über das jetzt Gesagte, über mein

grundsätzliches Verständnis von Förderungsbereichen hinaus, selbstverständlich zu. Ich füge hier aber auch noch hinzu, daß wir das natürlich auch in einer gewissen Akkordanz mit jenen Bundesländern zu machen haben, die in der Ostregion unseres Landes liegen.

Zur fünften Frage, der naturnahen Waldbewirtschaftung, die vor allem die Wiener Quellschutzgebiete betrifft. Die Magistratsabteilung 49 hat für die ihr anvertrauten Wälder das eigentlich sehr genau in einer Dienstvorschrift festgelegt und prüft auch laufend - vielleicht heute sogar intensiver als damals -, ob das auch eingehalten wird. Es heißt in dieser Dienstanordnung: "Die waldbauliche Behandlung der Quellschutz- und Erholungswälder hat im Sinn einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und des Naturverjüngungspotentials und der Bestandsstabilität zu erfolgen." Das heißt, naturnahe Waldbewirtschaftung ist in den Bereichen der Quellschutzwälder bereits existent.

Was das Kahlschlagverbot betrifft, so ist dieses Großkahlschlagverbot gemäß § 82 des Forstgesetzes bereits gesetzlich festgelegt. Bei der Stadt Wien wird ein derartiger Kahlschlag und eine künstliche Wiederaufforstung überhaupt nur dann gemacht, wenn es sich nach Windwürfen oder bei entsprechenden größeren überalterten, nicht mehr verjüngungsfähigen Beständen als notwendig erweist. Der Bewirtschaftung der Wälder der Stadt Wien wird eindeutig nach den Prioritäten der Naturverjüngung der Vorrang eingeräumt, was den Kahlschlag natürlich im wesentlichen schon ausschließt.

Zur Einschränkung des Einsatzes von Pestiziden ist zu sagen, daß im Quellschutzgebiet überhaupt keine chemischen Mittel von Seiten der Magistratsabteilung 49 verwendet werden. Die Bekämpfung von Schadinsekten erfolgt im wesentlichen mit Lockstoffen und wird nach entsprechender Kontaktierung anderer Magistratsabteilungen, die dafür zuständig sind, durchgeführt. (Abg. Dr. Goller: Lackstoffe?) Mit Lockstoffen. Kann ich Ihnen da nachhelfen? Feromone. Das ist in der Zwischenzeit nahezu ein Wissenschaftszweig geworden, wo man sich Erkenntnisse aus der Biologie erstmals auch in der Technik zunutze macht. Ich halte das immerhin für einen Fortschritt, daß man auch zu einer Biologisierung der Chemie kommt. Da hat es ja interessante Diskussionen über die "Grüne Chemie" gegeben. Ich will das aber nicht unnötig verzögern und auch nicht ungebetene Belehrungen geben.

Die Frage des Rapsöls, des sogenannten Bioöls, für Motorsägen. Hier sind wir in Wien im Gleichklang mit den Bundesforsten vorgegangen. Diese Bioöle werden in den Wiener Quellschutzforsten bereits zur Anwendung gebracht. Das Verbot des Einsatzes von Großmaschinen zur Waldbewirtschaftung ist eine Forderung, die von der Magistratsabteilung 49, das heißt also der Wiener Waldbewirtschaftung, im wesentlichen schon erfüllt ist. Die Fällungen erfolgen mit Motorsägen, die Vorrückung mit Seilkrantraktor und in immer verstärktem Ausmaß auch mit Pferden, die Bringung mit Lkw, Seilbahnen und Hubschraubern. Um ein Element der Ehrlichkeit hier zusätzlich einzubringen: Im Gegensatz zu den Bundesforsten, die ja diese Großraummaschinen auch haben, ist es natürlich zum einen die vorausschauende Arbeit der Verantwortlichen des Wiener Forstamtes, die nicht anzukaufen, zum anderen ist es aber auch eine Frage des Geldes gewesen. Wir hatten einfach nicht das Geld, um diese Großraummaschinen anzukaufen und daher brauchen wir sie jetzt auch nicht abzuschaffen.

Drittens: Kein Ausbau überdimensionaler Forststraßen. Hier habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Stadt Wien keine Forststraßen mehr im Bereich des Wienerwaldes baut, nicht zuletzt deswegen, weil das Netz entsprechend dicht ist. Wo sie im Bereich der Quellschutzforste noch notwendig sind, werden sie auf entsprechend schonende Art und Weise, wie dies auch von Fachleuten vorgeschlagen wird, durchgeführt werden. Ich bin wirklich sehr dafür, daß wir diese Diskussion über den Forststraßenbau entemotionalisieren, denn eine der Maßnahmen unter den vielen - ich habe das heute im Detail gar nicht referiert, sonst dauert das alles noch länger - von Prof. Mayer ist natürlich auch die, daß Forststraßen zu bauen sind, um die Forstbewirtschaftung entsprechend durchführen zu können. Das heißt aber natürlich, und das schlägt er auch dazu vor, daß halt dieses Schottermaterial bei dem Bau von Forststraßen nicht einfach auf der anderen Seite hinuntergeleert wird und es dadurch zu weiteren Schädigungen im Unterbereich einer entsprechenden Forststraße kommt, sondern daß das verführt wird. Außerdem dürfen wir nicht einfach hergehen und sagen, jede Forststraße ist gleichzeitig auch ein Holzlagerplatz, weil

dann kommen wir zu breiten Dimensionen, die entsprechend horribel sind und über die sich die Menschen auch zu Recht aufregen.

Zu Punkt sechs, Walderhaltung und Waldaufforstung, möchte ich darauf hinweisen, daß wir gemäß § 12, 13 und 17 des Forstgesetzes dazu verpflichtet sind. In welcher Form, darauf habe ich hier bereits hingewiesen. Die Aufforstung erfolgt mit standortgemäßen Holzarten. Wir haben in den letzten Jahren etwa 400.000 Bäume im Bereich der Quellschutzforste zusätzlich gepflanzt. Was die Erweiterung der Waldflächen in Wien betrifft, Baum- und Strauchpflanzungen in Wien, so ist die Zahl, an die 3 Millionen Stück, hinlänglich bekannt. Ich erspare mir also, was im unmittelbaren Wiener Bereich bereits durchgeführt wurde. Ich darf hier nur darauf hinweisen, daß im Videndumlauf auch bereits der Antrag bezüglich einer weiteren Maßnahme zur Schließung des Wald- und Wiesengürtels ist.

Und nun zur letzten Frage: Aufklärungsmaßnahmen und Publikationen in Schulen und Publikationen der Stadt Wien. Ich darf zunächst auf das verweisen, was ich hier auch eingangs schon gesagt habe. Wir haben in den Schulen das Unterrichtsprinzip der Ökologie und des Umweltschutzes. Die ARGE Umweltschutz hat eine Unzahl von ganz hervorragenden Publikationen und Anleitungen, auch pädagogische Anleitungen, dazu gegeben. Wer immer sich heute in den Schulen umschaut, der kann ersehen, daß in den Schulen bereits eine enorme Zahl von Projekten durchgeführt wurde, selbstverständlich auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien. Ich habe, wann immer der Wunsch an mich herangetragen wurde, es für eine Selbstverständlichkeit erachtet, in den Schulen mit den Schülern zu diskutieren, egal ob das eine Volksschule, eine Hauptschule oder eine Mittelschule gewesen ist, beziehungsweise habe ich die Schüler in das Rathaus oder zu anderen Stellen eingeladen, wo wir diese Diskussionen führen konnten. Auch die letzte "Woche des Waldes" hier in Wien ist ein klassisches Beispiel dafür, wie diese Zusammenarbeit auch zwischen Schule und Forstamt im speziellen erfolgt.

Selbstverständlich haben wir auch die Publikationen der Stadt Wien. Die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 53 waren so reizend und haben alles zusammengestellt, was in den letzten drei Jahren in den Publikationen der Stadt Wien speziell im Hinblick auf den Wald, Kampf gegen das Waldsterben und ähnliches gemacht wurde. Sie werden mir jetzt möglicherweise böse sein, weil sie sich viel Mühe gegeben haben und ich das Riesensackerl in meinem Büro stehenlassen habe, weil es ja im Prinzip bekannt sein sollte, aber ja relativ sinnlos ist, wenn man es nun in der Form darstellt.

Ich glaube, daß wir uns wahrscheinlich in zunehmendem Ausmaß auch mit einem anderen Problem beschäftigen müssen, daß wir nämlich integriertere Medienkonzepte in dem Bereich vorbereiten müssen. Ich weiß aus eigenen Erfahrungen, aus hunderten Diskussionen, daß immer wieder Sachen, die seit zwei, drei und vier Jahren in den Publikationen der Stadt Wien und in sonstigen Publikationen hunderte Male vorgekommen sind, noch immer nicht internalisiert wurden, noch immer nicht zur Kenntnis genommen wurden. Daher werden wir sicherlich auch mit Pädagogen, mit Psychologen, mit wem immer Überlegungen anstellen müssen, wie wir zu integrierten Medienkonzepten kommen. Das Nonplusultra, wenn ich das mit Verlaub sagen darf, ist ja die Werbekampagne des Bundesministeriums für Umwelt zur Zeit auch nicht, denn das einzige, das bei den Leuten hängenbleibt, ist das Telefon. Das ist immerhin schon nicht schlecht, weil das meinen Informationen nach immerhin sechzig bis siebzig Anrufe pro Tag sind. Das Blöde ist nur, wie mir ein Freund berichtet hat, daß man halt dort in einem nicht unerheblichen Ausmaß an die Stadt Wien verwiesen wird, wenn man etwas wissen will. Ich denke, daß man mit einer verbesserten Schulung derjenigen, die am anderen Ende dieses Telefons sitzen, wahrscheinlich diese Wege in Zukunft entsprechend abkürzen kann.

Summa summarum gesehen bin ich der Auffassung, daß wir... (Abg. Dr. Peter Mayr: Da muß man wissen, was der Anrufer fragt!) Sie haben schon recht, Herr Doktor, aber wer immer an einem solchen Telefon gesessen ist, weiß, daß es etwa fünf bis sechs Fragen gibt, die 85 Prozent aller eingelangten Fragen abdecken. Wenn man das nun entsprechend vorbereitet, dann dürfte es meiner Auffassung nach kein Problem sein und man müßte solche Anrufe nicht delegieren. (Abg. Dr. Peter Mayer: In Ordnung! Wir werden das weiterleiten!) Ich fasse das nicht als Kritik auf, sondern als eine Anregung auf. Ich kann es der Frau Bundesminister - ich treffe sie ja am Freitag beim Städtetag - sicherlich auch gleich direkt

sagen. Ich will niemanden als Postillon d'amour in dieser Angelegenheit mißbrauchen. (Abg. Dr. Peter Mayr: D'amour ist übertrieben!)

Summa summarum zu diesem Bereich ist ja in erster Linie auch das abgefragt worden, was Herr Prof. Welan und auch Kollege Hawlik hier deutlich gemacht haben, nämlich die Frage der Wahrheit. Ich sage das mit großem Ernst. Es wäre ein heikler Vorwurf, wenn man wem immer den Vorwurf machen würde, er sei mit der Wahrheit, was dieses Waldsterben betrifft, auch in der Vergangenheit leichtfertig umgegangen. Ich glaube, daß wir wirklich zu einem nicht unerheblichen Teil von solchen doch sehr verallgemeinernden Vorwürfen weggekommen sind.

Ich sage noch einmal, was ich eingangs gesagt habe: Wer heute die Existenz des Waldsterbens, die Bedrohung unserer Wälder leugnet, läßt kein Verschulden auf sich, sondern er macht sich absolut lächerlich. Aber daß wir bei einem gemeinsamen Bekenntnis dessen, daß wir den Kampf gegen dieses Waldsterben als eine absolute Notwendigkeit, ja eine Priorität umweltpolitischen Handelns ansehen, uns dann immer noch auf der Ebene von Vorwürfen, man sei mit der Wahrheit leichtfertig umgegangen, bewegen, das ist doch wohl ein Punkt, wo ich meinen würde, daß wir ihn langsam ad acta legen sollten. Ich kann Ihnen jedenfalls mit Sicherheit sagen, daß ich es als eine Notwendigkeit erachte, über den Zustand des Waldes bei dem in absehbarer Zeit zusammen mit Niederösterreich stattfindenden neuerlichen "Wienerwaldtag" zu diskutieren, auch diesen analytischen Teil dabei zu haben, hier all das offenzulegen, was notwendig ist, all das offenzulegen, was ist, auszusprechen was ist. Es war ein großer Sozialdemokrat, der das gesagt hat, Ferdinand Lassalle: Aussprechen, was ist. Wir werden das ganz unzweifelhaft gerade auch in dem Bereich tun. Aber diskutieren wir doch wirklich auch gemeinsam darüber - und da haben wir auch genug an unterschiedlichen Auffassungen -, welche Maßnahme denn nun in ihrer ganzen Vielfalt - ich habe versucht, nur einen kleinen Abriß dessen zu geben - zu setzen sind und auch wie. Nehmen wir zur Kenntnis, daß voraussichtlich niemand von uns hier herinnen davon profitiert, wenn wir uns bei allen Themen, auch wo wir im Grundsatz einen Konsens haben, auch einen gesellschaftspolitischen Konsens haben, wechselseitig nur der Verleumdung, der Unwahrheit, des Nichtstuns und ähnlicher Dinge denunzieren. Vielleicht ist auch der erste Wahlgang der Präsidentenwahlen in Frankreich ein kleiner Anstoß, hier gemeinschaftlich in richtiger Richtung zu denken. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Ich danke für die umfassende Beantwortung. Damit ist die dringliche Anfrage erledigt.

Auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.45 Uhr.)

